

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam
23. Okt. 1907.

Erscheint
Mittwochs
u. Sonnabend

Abonnementpreis

für Daresalam halbjährlich 6 Rupien, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einschl. Porto 7 Rupien, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einschl. Porto a) direkt von der Hauptpoststelle der Daresalam bejogen 9 Mark, b) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93,91 bejogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltgewerbes einschl. Porto jährlich 16 Rupien oder 20 Mark oder 1 £.

Um Interesse einer plüttlichen Expedition wiede möglichst um Voranzeibehaltung der Bezugsgeschäfte gebeten. Wiede ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreten der Abbestellung als gültigwlegend erneuert.

Insertionsgebühren

für die 5 geblattete Petritze 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaliges Insertat 2 Rupien oder 2 Mark. Für dänliche Nachrichten sowie größere Insertionsanträge tritt eine entsprechende Rechnung ein.

Die Annahme von Insertionsanträgen erfolgt sowohl durch die Hauptpoststelle in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93,91 Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postleitungssatz Seite 81. Telegramm Adresse f. Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Dresdner Berlin Alexanderstrasse.

Jahr-
gang IX.

No. 61.

Seltsame Nachrichten über die Baumwollplantagen bei Saadani.

Letzten erreichten uns einige Zuschriften aus Saadani, welche derartige Fragezeichen für die Rentabilität der dortigen Baumwollpflanzungen bedeuten, daß wir sie, die die Verantwortung den Einsendern überlassend, in folgendem auszugsweise wiedergeben. Wir glauben, daß hierdurch jedenfalls eine klarende Wirkung hervorgerufen wird.

In einem Bericht heißt es:

"Sie schreiben, daß die Baumwollernte in Saadani eine gute gewesen ist und nur die Kommunalschamba unter Regenmangel zu leiden gehabt hätte. Auch, daß auf allen Plantagen der Regenfall ein genügender gewesen wäre. Dazu möchte ich bemerken, daß dies ganz und gar unrichtig ist. Sämtliche Plantagen haben unter Regenmangel zu leiden gehabt. Von einem „günstigeren Abschneiden“ ist dieses Jahr absolut keine Rede; genau dasselbe war im vorigen Jahre der Fall und wird auch in den nächsten Jahren so bleiben. Die diesjährige Ernte fällt viel schlechter als im Vorjahr aus und wird kaum den fünfsten Teil eines Normaljahresertrages bringen.

Dann wird gesagt, die Saadanipflanzungen werden unter den Lämmen der Witterung nicht mehr zu leiden haben, sobald der große Bewässerungskanal fertiggestellt sein wird. Nun, das ist ja an sich ganz schön, jedoch werden noch verschiedene kleine und große Regenzeiten vergehen, ehe dieses Riesenwerk begonnen und vollendet wird. Ob aber die Firma Gangos die enormen Kosten allein tragen kann oder wird, ist eine sehr große Frage; und andere Geldleute werden für dieses Projekt wohl kaum zu haben sein. Sehr bezeichnend für die Situation in Saadani ist der Umstand, daß ein paar auswärtige Pflanzungsteilnehmer, welche die Plantagen besichtigt, ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß man sich mit der Absicht trage, hier in der Steppe einen derart teuren Kanal zu bauen, während es doch ungeheuer viel andere Gegenden in der Kolonie gäbe, in welchen eine künstliche Bewässerung fast so gut wie ohne Kosten herzustellen sei, da natürliche Wasserläufe wie sämtliche sonstigen Bedingungen zum Baumwollanbau von vorneherein gegeben seien.

Die Firma Gangos will den Kanal vorläufig überhaupt nicht bauen. Dieselbe stellt vielmehr Bohrungen nach Wasser an und hofft, durch Anlage artesischer Brunnen ihre Pflanzung genügend bewässern zu können. Zu diesem Zweck sind für sie zwei Araber aus Cairo mit Bohrmaterial herausgekommen.

Im allgemeinen gesprochen steht es mit den Wasserverhältnissen in Saadani sehr schlecht.

Saadani ist ein wasserarmer Ort; und das schien man hier und da zu bedenken vergessen haben, als im vorigen Jahre mit großem Huzzor verschiedene Baumwollunternehmungen ins Leben gerufen wurden."

Noch schärfer urteilt die Zuschrift die allgemeine Lage: "Wollen Sie etwas wirklich Wahres über die Baumwollpflanzer Saadani's hören? So sage ich Ihnen mit Erfahrung auch anderer Pflanzer: Wir stehen alle vor dem Rubin, weil wir alle auf den Körder angebissen haben, welcher das Land um Saadani ohne Berechtigung als das am besten für Baumwollbau geeignete hinstellte. Bekanntlich sind schon in hrere Schamben ausgegeben worden und die paar anderen werden vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee unterstützt. So sieht die Wahrheit aus."

Diese Nachrichten Kling'n äußerst seltsam. Wenn dem wirklich so ist, erscheinen die früheren systematisch verbreiteten ganz anders lautenden Mitteilungen über die Aussichten der Saadani-Pflanzungen in eigenartig'm Licht. Es bleibt nun ja mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß andere Interessenten des Saadani-Komplexes zu dem Vorstehenden Stellung nehmen werden. Es wäre nur ja zu wünschen, daß ihnen dies möglich ist.

Thatsächliches und Nachahmenwertes von der Methode der Hüttenbesteuerung im Bezirk Daresalam.

In hiesigen Pflanzerkreisen hält sich seit ein paar Monaten das Gerücht, daß sich Hüttenbesitzer um die Errichtung der Steuer herumdrücken. „Man könnte

auf einem Fleck dutzende von Hütten stehen sehen, welche seit Jahren unfertig bleiben, sodass viele schon wieder zusammenhuzföllig seien. Die Besitzer entrichteten keine Steuer, machten jedoch durch Vermieten dauernde Geschäfte. Denn sie hülfen sich, indem sie die äußerlich unfertigen Hütten durch beweglichen Grasswindisch bewohnbar machen.“

Derartige Nachrichten wurden in einzelnen Fällen derart positiv abgegeben, daß sie glaubwürdig erscheinen müssten.

In der Zwischenzeit sind nun über diesen Gegenstand Erhebungen angestellt worden. Diese haben zu dem Resultat geführt, daß sich die Einziehung der Steuer durchweg in sinngemäß ausgelegter Art an die entsprechenden Paragraphen der Landesgesetzgebung hält. Diese nunmehr erwiesene Thatsache steht in berichtigendem Gegensatz zu der von einzelnen Pflanzern gemachten Mitteilung, die man nunmehr als Erwähnung eines natürlich niemals zu vermeidenden Ausnahmefalles anzusehen hat.

Denn nach der Auffassung der hiesigen Behörde hängt die Besteuerung einer Hütte nicht davon ab, daß dieselbe fertig gebaut ist, sondern davon, ob sie — wenn auch nur in irgendeiner Ecke — bewohnt wird. Ist diese letztere Thatsache als vorliegend festgestellt, so ist dieses Haus oder diese Hütte (nach Eingeborenennart) mit dem Beginn des auf die Fertigstellung, d. h. also in die hiesige Praxis übertragen mit dem Beginn des auf das erstmalige, wenn auch nur teilweise Bewohnseins folgenden Vierteljahres steuerpflichtig.

Dies gilt insonderheit für die Wohnhäuser in städtischen Ortschaften.

Häuser in ländlichen Ortschaften unterliegen der Besteuerung nur dann, wenn ihre Bewohnbarkeit vor dem 1. Oktober des betreffenden Steuerjahres eingetreten ist. Dies ist also so zu verstehen, daß eine Hütte, welche erst nach dem 1. Oktober bezogen wird, bis zum 1. April des nächsten Steuerjahres frei von Abgaben ist — laut Gesetz.

Soweit jedoch unsere Orientierungen reichen, wird im ganzen Daresalamer Bezirk grundsätzlich ein Haus oder eine Hütte nach Eingeborenennart immer dann sofort als steuerpflichtig angenommen, sobald dieselbe bewohnt ist. Das heißt, man zieht die Steuer ein, sobald die Voraussetzungen des Paragraphen 1 der Häuser- und Hüttensteuer erfüllt sind, welcher lautet: Alle Wohngebäude unterliegen eben, soweit der friedliche Machtbereich der lokalen Verwaltungsbehörden reicht, einer Häuser- und Hüttensteuer. —

Aber auch die Methode, nach welcher die Steuergelder jetzt hier dauernd kassiert werden, ist von einer so durchgreifenden und kontrollierenden Wirkung, daß ein Übersehen mehrerer Hütten als eine Unmöglichkeit betrachtet werden darf.

Während früher die Zahlen 2% von ratenweise eingelieferten Steuergeldern von Fall zu Fall ausgezahlt befanden, erhalten dieselben jetzt 3% und zwar erst, nachdem die Abgabenerhebung in ihrem Interessenbereich abgeschlossen ist.

Die immerhin bedeutenden Beträge, welche ihnen zufallen, hat die Intensität ihrer Arbeit derart gesteigert, daß sie sich gegenseitig nicht die kleinste Hütte mehr oder weniger gönnen. Dies hat schon zu harmlosen Konkurrenzen vor dem behördlichen Forum geführt, wo entschieden werden mußte, wer von der und der an der Grenze zweier Zumbenkreise belegenen Hütte die Steuer einzuzahlen dürfe.

Alle diese aufgeführten Punkte reden wohl eine an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassende Sprache.

Aus ihnen geht hervor, daß die Methode der Steuererhebung im Bezirk Daresalam eine denkbare durchgreifende ist dadurch, daß ein Kontrollsysteum geschaffen wurde, welches eine Steigerung der Exaktheit überhaupt kaum zuläßt.

Afrikanische Verkehrs politik.

„Sede Größerung afrikanischer Eisenbahnen hört auf, eine ernste zu sein von dem Augenblick an, wo man das Problem der Rhodes'schen Meridianbahn durch Afrika mit zum Gegenstand der Besprechung zu machen beliebt.“

So äußerte sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine afrikanische Autorität wie Schwäinfurth und

noch im Jahre 1902 spendete Hans Meyer dieser Anschanung in seiner Studie über die Eisenbahnen im tropischen Afrika lebhaften Beifall. Heute aber sind von der 9500 km langen Gesamtstrecke zwischen dem Kap und Mero 5600 km als Schienennetz anzusehen und weitere 2600 km als brauchbare Zwischenglieder zu Wasser vorhanden, so daß an der vollständigen Verbindung nur noch 1300 km fehlen! Das alte, bis zur Jahrhundertwende festgehaltene Dogma, das über eine gewisse Entfernung von der Küste hinaus afrikanischen Eisenbahnen alle Existenzfähigkeit absprach, ist schließlich nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Verwicklung der großen durchgehenden Verbindungen von Nord nach Süd, von Ost nach West rückt zunehmend näher. Vor allen Dingen aber ist es die Vereinigung zwischen Binnenschiffahrt und Schienenwegen, die einen immer vollkommeneren Aufbau erfährt. Alle kolonisierenden Mächte haben sich dieses Ziel gesetzt und es zum Teil bereits erreicht. Der größten Rückständigkeit hat sich in dieser Beziehung das kolonisierende Deutschland schuldig gemacht — eine Schuld, die sich um so bitterer rächen muß, als die deutsche Versäumnis für die Nachbarkolonien den Anreiz zur Verkehrsentziehung bietet, und der Verkehr um so schwerer wieder durch das eigene Gebiet zurückzulenden ist, je länger er sich der Ablenkung angepaßt hat.

Die praktische Bedeutung der Verkehrsentwicklung ist unter anderem die, daß wir die Verwaltungskosten für die Kolonien tragen, andere aber die wirtschaftlichen Vorteile aus ihnen ziehen. Die ganze deutsche Verkehrs politik in unserer ostafrikanischen so gut wie in den beiden westafrikanischen Kolonien muß darauf hingerichtet sein, der Verkehrsentziehung, wo sie bereits geübt wird, ein Ende zu bereiten und ihr, wo sie für die Zukunft droht, vorzubringen.

Das verkehrs politische Stadium der kurzen Stichbahnen sollte und müßte demnach für uns unbedingt überwunden sein, da die Dringlichkeit der Linienführung weit ins Innere hinein zur Abwehr der Verkehrs entziehung offensichtlich ist, da wir nur bei entschlossenem Vorwärtssein unserem eigenen Handel die Zukunftswerte der deutschen Kolonien zu sichern vermögen. Jedes Land wird verzögert nicht nur das allmäßige Heranreisen der Kolonien zur finanziellen Selbstständigkeit, sondern bewirkt auch dauernd eine relative Minderung des Wertes der Kolonien, da andere, besser und zeitiger erschlossene Gebiete Afrikas uns in ihrer Produktion zuvorkommen und diese Produktion in der Zwischenzeit technisch so weit steigern, daß die später Nachkommenden dann nicht mehr wirtschaftlich zu konkurrieren vermögen. Es ist von unbedingt durchschlagender Bedeutung, was in dieser Beziehung die amtliche Denkschrift über afrikanische Verkehrs politik mit nachstehenden Sätzen ausführte:

Eisenbahnen sind in dem Entwicklungsprozeß der Produktion und des Handels ebenso notwendig wie irgend ein neues Instrument oder eine neue Maschine; wenn die Konkurrenz diese anschafft und wir nicht, so wird die Folge sein, daß die sehr rasch eintretende Wirkung der neuen Verkehrsmittel die Produktion des tropischen und subtropischen Afrikas wesentlich steigert und den Preis ihrer Artikel auf dem Weltmarkt drückt. Kolonien, wie die unsrigen, die dann nicht in ähnlicher Weise mit dem wichtigen Produktionsmittel der Eisenbahn ausgerüstet sind und sozusagen noch nach alter Methode wirtschaften, werden dann mit ihrer Produktion auf dem Weltmarkt nicht mehr mithalten und haben, wenn sie dann erst dran gehen, die Eisenbahn nachzuholen, mit höheren Produktionsskosten und entsprechend geringeren Gewinnen, also damit zu rechnen, daß sie wirtschaftlich nicht mehr konkurrenzfähig sind. Es tritt dann infolge des verspäteten Eisenbahnbaues eine schwere Produktionsskrise ein, die unter Umständen jede weitere Initiative für die Kolonien lädt und die Freude an deren Entwicklung schwunden läßt. Es könnten Beispiele aus der Geschichte und der Gegenwart angeführt werden, wo die Rückständigkeit in Verkehrs politik einen dauernden chronischen Rückstand einer Kolonie zur Folge hatte, die in einigen Fällen auch mit ihrem gänzlichen Verlust endigte. Umgekehrt hat derjenige, der sein Produktionsgebiet zuerst durch

Eisenbahnen erschließt, den höchsten wirtschaftlichen Gewinn, da er mit den neuen Produkten in die erste günstigste Konjunktur derselben kommt, die mit der Weitereröffnung von Produktionsgebieten allmählich abslaut. Das sind rein wirtschaftliche Gewichtspunkte für die Beurteilung von Projekten, welche diejenigen beachten sollten, die gewohnt sind, Verkehrsprojekte lediglich unter den technischen und finanziellen Gesichtspunkten zu betrachten."

Sind uns in Ost- und Westafrika die Nachbarn mit der Benutzung der Schiffswege und mit Verbindung zwischen Binnenschiffahrt und Eisenbahnbau in einer unsreigen Interessen empfindlich berührenden Weise vorgegangen, so hat uns in dem der schiffbaren Flüsse ermangelnden Süden des Erdteils der britische Nachbar das Muster für den Ausbau eines selbständigen Eisenbahnsystems vor Augen gehalten. Hier hat auch uns endlich die bittere Not zum Vorstrecken der Schienenwege in grohem Zuge gezwungen. Aber ebenso wie in Südwestafrika müssen wir auch in den anderen Kolonien das System der isolierten Stichbahnen verlassen und zum umfassenden Bauprogramm übergehen.

Gleichzeitig aber sollten wir auch dort, wo die Natur unsre Kolonien mit natürlichen Verkehrswegen ausgestattet hat, diese durch Pflege der Binnenschiffahrt in vollem Maße auszunutzen und weiterhin nicht vergessen, daß sich zum Dampfschiff und Dampfschiff als neuer Verkehrsvermittler und Verkehrsverzweiger das Lastenautomobil gefestigt hat, dem in Afrika allem Anschein nach eine umfangreiche Verwendung bevorsteht.

Noch wäre es verführt, im Hinblick auf den ganzen Erdteil von einem zusammenhängenden afrikanischen Verkehrsnetz zu sprechen. Aber alle unsre Konkurrenten haben bereits die harte Schale seiner kostbaren Ressourcen voraus zwei Jahrzehnten ein Standorten schwarzen Erdteils vorgeschlagen, durch den Eisenbahnbau gesprengt und die Zeit wird reif, eine afrikanische Verkehrs politik zu treiben, deren Ziel ein großes afrikanisches Verkehrsnetz bildet. Eine Verkehrs politik, in der alle Hilfsmittel moderner Verkehrs technik gleiche Berücksichtigung verlangen, eine Politik, die sich keinesfalls mehr damit begnügen darf, hier und da zusammenhanglos ein kleines Stückchen Eisenbahn zu bauen, sondern darauf ausgeht, auch das weite Hinterland wirtschaftlich zu beherrschen und alle natürlichen und künstlichen Verkehrsstrassen und Mittelsystemen in Verbindung zu bringen.

*) Aus "Afrikanische Verkehrs politik" von Arth. Dix.

Aus der Kolonie.

Explosion einer Granate aus der Wissmannzeit bei Saadani.

Auf den Feldern der Küstenebenen kommen beim Röden oder Hacken hin und wieder alte Granaten zum Vorschein. Vor kurzem wurde eine solche Geschosse, welches vermutlich aus dem Geschütz eines der deutschen Kriegsschiffe stammt, die s. Zt. die aufständischen Banden des Bwana Heri bombardierten, bei Saadani von eingeborenen Aborigines gefunden und in das Lager gebracht. Während die Leute Abends zusammen um ein Feuer lagen, fiel es einem derselben ein, die Granate in die Flammen zu werfen. Nach einer kurzen Weile explodirte das gefährliche Ding unter starkem Knall. Hinzueilende schwarze Arbeiter fanden ihre drei um das Feuer versammelten Kameraden im Sackengraben liegen, wie man annahm, von dem

Reiseindrücke aus Deutsch-Südwestafrika.

Von Carl Jungblut, Windhuk.
(Fortsetzung.)

Schon seit gestern sieht man den Borsababerg, den Braktoros; bei Tage wegen des Regens nur schwach, und bei Nacht blitzen auf ihm ohne Unterbrechung die Blitze der Funkentelegraphie. Heute sind wir ca. 30 km östlich von ihm, dem alleinstehenden, die ganze große Ebene beherrschenden Regel, entfernt.

Borsababerg und Weiber bringen Milch, hier eine Delikatesse, obgleich sie von Ziegen stammt.

Schon fallen wieder schwere Tropfen und der Donner rollt, sodass ich meinen Bericht für heute schließen muss.

Tsue-Blau, den 31. März 1907.

Von einer Patrouille erfuhr ich, dass Oster ist. Ein wenig schönes Oster; es regnet in Strömen und das ganze Gepäck ist so durchnäht, dass man nicht mehr in der Lage ist, sich trockene Sachen anzuziehen.

Bis nach Keetmanshoop rechne ich noch 2 Tage; infolge des vielen Regens entstand auf der Pad tiefer Schlamm. Oft waren die Wagen bis über die Achsen versunken und die gesamte Dehnschar von 2 anderen Wagen musste vor den steckengebliebenen gespannt werden, um ihn frei zu bekommen.

Gestern Nacht setzte ein recht ernstes Gewitter ein. — Schlag auf Schlag — und wir auf der absolut flachen Ebene die einzigen exponierten Erhebungen, die Ebene gleich bald einem See.

Die Heuschreckenschwärme sind hier so stark, wie sie wohl kaum wieder gesehen wurden. Sie ziehen wie dicke schwarze Wolken heran und verdüstern das Sonnenlicht.

Wir passierten seit Gibeon 2 kleine Militärposten,

durch die Explosion herverursachten Druck vorhin geworfen. Die Leute können von Glück sagen, dass sie am Boden lagen, sonst hätten ihnen die tödbringenden Splitter zweifellos zum mindesten schwere Verletzungen beigebracht. So kamen sie mit dem Schreck und einigen ziemlich erheblichen, aber ungesährlichen Brandwunden in ihrer schwarzen Haut davon.

Um Tracerungsarbeiten für den Bahnhofsbau über Morogoro hinaus zu unternehmen,

marschierte Herr Ingenieur Lodes am 14. d. Ms. von hier nach Nimi (50 Kil. hinter Mpapua) ab.

Der Stations-Chef von Kilimandjaro

Herr Hauptmann Freiherr v. Reichenstein ist vorübergehend zur Dienstleistung beim Kommando der Schutztruppe kommandiert. Er findet, wie wir aus sicherster Quelle erfahren, als Hauptmann beim Stabe auf die Dauer von ungefähr 3—4 Wochen Verwendung und wird dann nach seinem alten Bezirk Kilimandjaro zurückkehren.

Nachträgliches von der Dernburg-Reise.

In Saadani kam Herr Dernburg am 3. d. Ms. 8¹/₂ Uhr Vorm. an. Auf dem Zollamt überreichte Herr Bezirksamtmann Dr. Hünami dem Herrn Staatssekretär eine Skizze der verschiedenen Plantagen in Saadani nebst einer Reihe erklärender Bemerkungen. Eine Reihe Europäer, Araber, Inden und Waschabeli hatten am Strand zur Begrüßung Aufstellung genommen. Der Staatssekretär begab sich durch die mit Palmzweigen und Flaggen geschmückte Zoll- und Wilhelmstraße nach der Boma. Bald darauf wurde die Plantage des Kolonialwirtschaftlichen Komitees und die Gangos Plantage besichtigt. Hierauf trat man den Rückweg zur Boma an, wo das Mittagessen eingenommen wurde. Die Weiterreise stand Abends 6 Uhr statt.

Über den postalischen Verkehr mit Morogoro.

Briefe nach Morogoro, welche am Absatztagen des Zuges bis 6 Uhr 15 Min. (nicht 6 Uhr 45 Min., wie neulich irrtümlich gemeldet) in die Stadtbriefkästen und bis 6 Uhr 45 Min. fehlt die Posthausbriefkästen gelegt sind, gelangen noch am selben Morgen zur Abendung.

Eine vierwöchentliche Bezirksschule

hat Herr Bezirksamtmann Lambrecht am 18. Oktober von Morogoro aus angetreten.

Einige treffende Ansichten über deutsch-afrikanische Verhältnisse

gibt Herr Dr. Chr. Schröder-Schöneberg b. Berlin ab.

Herr Dr. Schröder, welcher Usambara, die Massai steppe und den Kilimandjaro aus eigener Anschauung kennt, schreibt:

"Mein etwa sechsmonatiger Aufenthalt vor nicht langem in Deutsch-Ostafrika galt biologischen Untersuchungen auf infektologischen Gebiete. Dies lässt eine gewisse Unabhängigkeit meiner Ausschauungen voraussehen, die man denen anderer Beobachter, die dort politische oder wirtschaftliche Interessen verfolgen, nicht immer zuzuerkennen geneigt ist."

Er kommt dann gleich eingangs dazu, die Wichtigkeit der Schaffung von Verkehrswegen hervorzuheben. Weiter fortfahrend betont er die Schwierigkeit, mit den Truppen im dortigen Gelände zu kämpfen haben und sagt:

"Nur darauf sei mit Hochdruck wiederholt hingewiesen, dass sich aus den climatischen und Bodenverhältnissen, aus der Lebens- und Kampfweise des Negers mit zwingender Notwendigkeit die Forderung einer sehr strengen Kriegsführung ergibt.

vor 3 Tagen Aritelis und gestern Tses, wo ich 4 frische Eier bekam — ein Fest. Diese Militärposten liegen an kleinen Wasserstellen und sind Besitzungen, welche heute nur noch aus 4—6 Mann bestehen.

Heute zeigen sich im Süden einige Sandhöhen, die dem ewig öden Landschaftsbilde wenigstens etwas Abwechslung verleihen.

Keetmanshoop, den 6. April 1907.
Kurz davor verließ ich meinen Transport, ritt wieder vorans und so schaffte ich die Strecke von 48 km in 4¹/₂ Stunden. Ich passierte Kabus, einen kleinen Militärposten, von wo ich mittels Feldtelegraph meine Annäherung in Keetmanshoop anmeldete. Ein alter Bekannter kam mir auf halbem Wege entgegengetreten und mit Hilfe seiner großen Feldflasche begrüßten wir uns herzlich.

Der Ritt von Kabus hierher ist das traurigste Stück Weges gewesen, welches ich bisher gesehen; trostlose Wüste, und die Pad ist eingerahmt von frisch gefallenen Ochsen, Pferden und Eseln. Ganz abgesehen von den alten Skeletten, so glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, dass auf der Strecke Kabus-Keetmanshoop (ca. 30 km) mindestens 500 Stück in den letzten Tagen gefallenen Viehes lagen.

Das Gelände zeigt eine verwitterte ausgedörrte Steinwüste, kein erfrischendes Bild und dazu der Verwesungsgeruch der faulenden Kadaver.

Wlich hat noch kein Ritt so ermüdet, als gerade dieser; doch auch dieses Ungemach brachte Erquickung in jeder Beziehung, als ganz unvermittelt sich vor uns ein Tal mit dem wirklich schön gelegenen Keetmanshoop ausbreitete. Wie ein deutsches friedliches Dorf lag es vor uns; saubere reinliche Häuser inmitten mächtiger grüner Bäume und aus diesem schönen Bilde heraus

Die völlige Verstörung des Eigentums, das Erschießen oder Aufhängen jedes mit den Waffen in der Hand Betroffenen und Unschuldiges empfand der Neger als etwas ganz Selbstverständliches in solchem Falle. Er ist dort von jeder grauenvoller Strenge gewöhnt; jedes andere Verfahren deutet er als Schwäche. Die Massai sind unsere besten Freunde geworden, nachdem sie unsere Kriegsüberlegenheit einmal schmerhaft kennen gelernt haben. Der Neger muss die Schläge fühlen oder überhaupt nicht geziert werden."

Treffend äußert er seine Ansicht über die Herausziehung des Neger aus der Arbeit:

"Ich möchte mich an der Diskussion über die Zukunft und Möglichkeit dieser Arbeitsheranziehung der Neger nicht beteiligen. Es muss dabei aber doch berücksichtigt werden, dass die Zwangsarbeit etwas dem Neger Allgewöhnliches ist und nur in sehr viel leichter Form wieder einzuführen wäre, wie besonders auch, dass unbedingt für eine erhöhte Arbeitsleistung der Neger in nächster Zukunft gejagt werden muss, soll die Kolonie nicht unabsehbaren Schaden nehmen; die Frage der Beschaffung von Arbeitern ist dort hente eine der brennendsten. Ich selbst habe mehr als drei Wochen größter Mühe gehabt, um sechzehn Träger zu erhalten.

In der Mehrzahl der von mir besuchten Dörfer lagen die Männer den vollen Tag satt umher, oft in Gesellschaft."

Für die Schöpfung der Hüttensteuer eintretend meint er: "Die es dazu haben, können gut mehr bezahlen; denn die Eingeborenen wissen sehr wohl aus der Sicherheit vor küberischen Überfällen, aus den Verkehrsverbesserungen, den gesteigerten Marktbedürfnissen und anderem ihren Vorteil zu ziehen, und fügt drastisch hinzu:

"Man denkt doch auch im Heimatlande nicht an ihre Verminderung oder Abhaffung, weil sie unbeliebt sind, weil gelegentlich der Gerichtsvollzieher selbst einmal zur Tür hinaus und die Treppe hinauf geworfen wird."

Dann hat er, wie ja auch schon viele andere, einen -- ans vielleicht zu milden Behandlung herantreibenden -- passiven Widerstand, ein geheimes Uebelwollen festgestellt, welches die dortigen Eingeborenen vornehmlich gegenüber Privatleuten zeigen; andererseits ist er von dem Druck überzeugt, welchen jede Beamtens- oder andere Uniform hervorruft:

"Was sie nicht liefern wollten -- es wurde natürlich das Gebrachte stets bezahlt -- brauchten sie ja einfach überhaupt nicht zu haben. So erklärte der Junge von Massai ya yuu, er habe gar nichts, die Hühner seien alle einer Krankheit erlegen, das Vieh sei von feindlichen Massai mit spitzen Stäben ins Fenster gelangt gestochen und eingegangen oder abgetötet, auf den Feldern in Dörfern gesieben. Dabei hatte ich bereits massenhaft Hühner im Dorfe gesieben. Auf den kurzen Befehl, wenigstens Hühner und Eier zu liefern, brachte er dann auch beides und noch einiges übrige. Ein solches geheimes Uebelwollen habe ich wiederholt gefunden und wäre ihm jedenfalls häufiger begegnet, wenn ich nicht, wie schon bemerkte, durch mein Zelt einen obrigkeitslichen Anstrich erhalten hätte. Daß der Bana askari in solchen Fällen alles zu erreichen vermöge, hatte ich hinreichende Gelegenheit zu sehen.

Über des Negers religiöses Empfinden und die Thätigkeit der Missionen sagt Dr. Schröder:

"Wir würden einen Menschen, ein Volk bedauern, das nicht bereit wäre, um seiner idealen Güter willen zu kämpfen. Es erscheint mir aber nach meinen Erfahrungen aus dem Norden der Kolonie doch fraglich, diesem Grunde für den Aufstand ein so großes Gewicht beizulegen, wie es geschieht. Meine zwanzig Leute waren sämtlich Muslime, auch mein Leibdiener. Niemals habe ich sie irgend eine religiöse Handlung verrichtet. Offenbar ohne jede innere oder äußere Teilnahme hörten sie das in die Abendstille oder in das Morgenraum hinausgerufen, von den Bergen ringsum in mächtigem Widerhall aufgenommene Gebete zu ihrer Priester an. Meiner Überzeugung nach fehlt es diesen Negern gänzlich an jeder religiösen Tiefe; ich muss auch sehr bezweifeln, ob die christliche Lehre hier in etwas anderes als eine rein jüdische Umwandlung vollziehen kann. Der Neger ist, wie ich schon bemerkte, auf seinen Vorteil überall äußerst bedacht; es mag ihn sehr oft oder in der Regel die Absicht auf eine bessere spätere Bezahlung seiner Dienste in die Missionsschule führen, selbst seine bekannte Eitelkeit, namentlich im weiblichen Geschlecht, im langen, geschlossenen und langärmeligen Kleide aufzutreten zu können, an sich allerdings ein wahres Zerrbild von hässlicher Kleidung der durchaus dezenten, grazios getragenen, in die Natur des Landes passenden Saahlekleidung dagegenüber. Man kann gar nicht daran zweifeln, dass das gebräuchliche Bibelwort: „Sie gießt alszumal Brüder...“ bei einem Neger auf den denkbar ungünstigsten Boden fallen

fragte eine deutsche Kirche, einfach aber trotzdem geschmackvoll gebaut. Ein kurzer froher Trab brachte uns nun auch zu materiellen Genüssen, als wir pünktlich um 12 Uhr zum Frühstück an Ort und Stelle waren.

Der nächste Tag, beginnend mit einem wohlriechenden sonnigen Morgen — wir hatten in der Nacht wieder Frost — gewährte mir einen Spaziergang durch Keetmanshoop. Man sollte nicht glauben, eine solche Oase mit übereichlichem gutem klarer Wasser in der großen Wüste zu finden. Gärten, sogar einige Palmen giebt es; besonders die Gärten des Bezirks-Amtmannes und der Mission sind nennenswert.

Ich suchte u. a. den Missionar Tobias Jenzel auf, der seit 1876 in Keetmanshoop lebt; infolge seiner langjährigen Erfahrungen, welche er in unserer Kolonie gemacht hatte, wirkte er interessant zu erzählen.

Die lange Zeit in der Kolonie ansässigen Missionare und Farmer sind wohl alle der Ansicht, dass in längstens 3 Jahren ein neuer Aufstand beginnt, wenn nicht besonders der Süden unserer Kolonie dauernd stark mit Militärposten besetzt bleibt. Auch fürchtet man, dass nachdem Morenga, welcher z. B. noch in Kapstadt von den Engländern interniert ist, wieder freigelassen wird, dieser seine Freunde sammeln, und dann von Neuem einen Aufstand inszenieren wird. (Dies hat sich nun inzwischen zum Besten geändert. D. R.)

Wie bereits oben gesagt, ist die Umgegend von Keetmanshoop vorläufig noch unsicher; Hottentottenbanden treten bald hier bald dort auf und die meisten Farmer wagen noch nicht die Rückkehr zu ihren alten zum Teil verwüsteten Farmen.

Von meinem Quartier aus habe ich einen prächtigen Blick auf die kleinen und großen Karasberge mit dem höchsten Gipfel, genannt Lord Hill; dieses Gebirge ist

muß, da ihm die entsprechende ethische Grundlage und die erforderliche Aufnahmefähigkeit transzendenten Ideen fehlt und er jöglich stets nur die Folgerungen des Kraßesten Egoismus aus einem solchen Worte ziehen wird, nicht zum Vorteil seiner Arbeitswilligkeit.

Die katholischen Missionen haben deshalb in rechter Würdigung dieser Lage ihr Augenmerk wesenlich auf die Erziehung ihrer Schülebene zu tüchtigen Arbeitern auf dem Gebiete der Landwirtschaft oder des Handwerks, und nicht ohne Erfolg, gewendet; die evangelischen sind ihnen damit gefolgt. Ferner wird in der Verbreitung des Neuhuahals Einheitsprache auch die erste Aufgabe jener Missionen liegen müssen. Je mehr Befriedigung sie hierin zu finden vermögen, desto eher werden sie den Boden für den Geist des Christentums vorbereiten, desto weniger das Interesse für die politischen Fragen der Kolonie betätigen wollen, in denen sie fast als Negel eine andere Abschauung vertreten und durchzusehen trachten als die eigentliche Verwaltung des Landes, ganz sicher nicht zu dessen Nutzen."

Im Erfinden von Unwahrheiten, meint er, hätte der Neger entschieden eine hervorragende natürliche Veranlagung.

Schließlich erwähnt Dr. Schröder das geringe Zusammenhalten der Deutschen in der Kolonie als von außerordentlich schlechter Wirkung auf den Eingeborenen.

"Nicht als ob es an persönlichen Freundschaften ganz fehle; die Gelegenheiten aber ergeben alles andere eher als eine massive Gefanthaltung der weißen auf die schwarze Rasse, was um so bedauerlicher ist, als der Neger ein sehr feines Empfinden für solche Differenzen hat. Geschäftigkeiten niedrigster Art entzweien nicht selten die wenigen Europäer. Ich will mich über solche unerquicklichen Dinge nicht weiter verbreiten, für die die in den Tropen leicht franzhaft gesteigerte Nervosität bis zu gewissem Grade eine Entschuldigung zu geben vermag. Eine wesentliche Besserung ist nur dann zu erwarten, wenn sich jeder einzelne weißt, daß er seine Rasse in jenem Lande vertritt, und jeder Deutsche, daß auch auf dem Einzelnen das Ansehen des Vaterlandes in der Ferne beruht. Ich glaube, die Bedeutung einer solchen persönlichen Einwirkung des einzelnen und der Gefanthaltung der weißen Rasse auf den Neger kann nicht leicht überschätzt werden, und ich wünsche, daß ich in dieser Beziehung nicht so sehr enttäuscht worden wäre."

Das sind wirklich durch ihre Objektivität herzfreuende Wahrheiten, denen Herr Dr. Schröder, wie er selbst zugibt, nur deshalb so nahe kam, weil er abseits der Parteien-Politik stand, während er einen Teil unseres Schutzgebietes bereiste.

Dieses Eingeständnis ist sehr wertvoll für die Beurteilung so vieler, ja der meisten Berichte, welchen das Wohl der Kolonie an sich aus rein parteipolitischen Gründen aller möglichen Natur völlig gleichgültig ist.

*) Aus einem in den "Hamburger Nachrichten" abgedruckten Bericht von Dr. Schröder.

Aus Daressalam und Umgegend.

Zu dem Beitrag in der letzten Sonnabendnummer sei, um Irrtümern vorzubeugen, ausdrücklich bemerkt, daß der Redakteur Herr Emil Zimmermann, welcher sich durch falsche Angaben täuschen ließ, der Mitarbeiter des "Reichsboten" ist, also nicht verwechselt werden darf mit dem Berichterstatter der "Hamburger Nachrichten" Herrn Adolf Zimmermann, welcher sich längere Zeit in Daressalam aufhielt und allen durch seinen schlagfertigen Humor und seine außerordentlich gesunde Gesichtsfarbe bekannt war.

Die Feier des Geburtstages der Kaiserin Auguste Viktoria in Daressalam.

Gestern früh präsentierte sich unsere Stadt im Festeschmuck. Regierung- und Privatgebäude hatten ihr Feiertagskleid. Palmzweige und Flaggen überall. Die im Hafen liegenden Schiffe hatten über die Toppen gesetzt. Nach den Festgottesdiensten fand auf dem Bismarckplatz die Parade statt. Se. Exzellenz der Kaiserliche Gouverneur Freiherr v. Reichenberg, von Major Johannes begrüßt, nahm die Parade ab. Se. Exzellenz hielt an die Truppen eine kurze, fernige Ansprache, in denen er

ein bekanntes und schwieriges Gefechtsgelände welches noch lange Zeit Hottentottenbanden Schlupfwinkel bieten wird.

Ketmanshoop, den 12. April 1907.
Durch meinen Aufenthalt in Ketmanshoop habe ich manches Interessante erfahren und in Rücksicht auf meinen Beruf lag es mir daran, während meiner Reise mit Kaufleuten zu diskutieren und mit ihnen über die neuesten kolonialen Maßnahmen zu sprechen. Vor Allem wurde die soeben erlassene Verordnung zur Nachverzollung der sich bis zum 1. März ds. J. im Schutzgebiete befindlichen Tabake und alkoholhaltigen Getränke erörtert.

Die Verordnung besagt, daß die mit Ablauf des 28. Februar 1907 im Schutzgebiet vorhandenen, im freien Verkehr sich befindlichen ausländischen Alkoholica und Tabake aller Art der Nachverzollung nach Maßgabe des am 1. März 1907 in Kraft tregenden Zolltariffs unterliegen.

Von der Nachverzollung befreit bleiben geringe Mengen, die aber in Ausnehmung der bei den Firmen lagernden größeren Warenstapel verschwindend klein sind. Diese Nachverzollungsverordnung wurde erst gegen Ende Februar ds. J. öffentlich bekannt. Sie kam daher ganz unerwartet und mußte den finanziell im Allgemeinen nicht gerade günstig stehenden Firmen in der Kolonie recht hart ankommen; denn man muß bedenken, daß es für jede Firma, deren Kapital voll und ganz in Anspruch genommen wird und welche, kaufmännisch voll berechtigt, bei vielleicht vorhandener günstiger Konjunktur ihren Kredit auf das äußerste ausnutzte, Warenstapel ansammelte, nicht leicht sein kann, solchen plötzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bis auf Branntwein, welcher übrigens auch am 1. März eine Zollerhöhung erfahren hat (hierfür wurde

die Bedeutung des Festtages hervorholte, und schloß mit einem Hurrah auf Ihre Majestät die Kaiserin).

Mittags fand im Gouverneurs-Palais ein militärisches Frühstück statt, zu dem die Herren der Schützenpfe und der Marine gebeten waren.

Um 7 Uhr 30 Min. Abends vereinigte der Gouverneur die Spitäler der Behörden sowie die Hilfsarbeiter beim Gouvernement zum Diner bei sich. Nachmittags um 1/2, 5 Uhr begannen im Palmenwald rechts der Bugstraße die bekannten Volksbelustigungen, bei welchen Se. Exzellenz der Gouverneur ebenfalls zugegen war.

Schützenpfe, Marine sowie die europäische Bevölkerung war fast vollständig erschienen.

Die Spiele der Schwarzen hatten sich des regen Interesses der Weißen zu erfreuen. Herr Baron v. Wächter opferte sich in selbstloser Weise als maître de plaisir.

Die Festesfreude schien die Gegenseite der Couleur vielsach auszugleichen. Ein würdiger älterer Herr u. a. drehte seinem Boy höchst eigenhändig eine Cigarette und kündete ihm in der zworommendesten Weise das Streichholz an. Ob er den Schwarzen mit "Sie" oder "Du" anredet, konnte nicht festgestellt werden.

Um 9 Uhr 30 Minuten begann das große Bier-Bankett unter freiem Himmel auf dem Bismarckplatz. Für den enormen Besuch reichten kaum Tische und Stühle aus.

Auch hier sprach der Gouverneur einige warmempfundene dem Anlaß des Festes geltende Worte und schloß mit einem Hoch auf die Kaiserin.

Der letzte der Aufführer der Sturm- und Feuerwehr in Kissidju, Ngombero, befindet sich nun mehr in den Händen der Behörde. Nachdem es bereits gelungen ist, die Aufführer von zwei der durch die aufständischen Angreifer gebildeten Sturmkolonnen dingfest zu machen, ist nun auch der Führer der dritten und letzten damals gegen Kissidju stürmenden Abteilung in die Hände der Behörde gelangt. Ngombero stellt sich dem Aliden von Kamba, welcher ihn gestern dem Dareshalamer Bezirksammt einließerte.

Die Übergabe der Teilstrecke der Bagamoyostraße von den Simbafüßen bis Kilometer 10 erfolgte am Vormittag des letzten Sonnabends. Sie wurde im Beisein der Herren Beamten und Bezirksamtmann Regierungsrath Boeder dem Liquidator des Moritz-Devers'schen Wegbau-Unternehmens Herrn Liebel endgültig abgenommen.

Wie wir hören, soll die Behörde zunächst die Absicht haben, sämtliche Flussübergänge auf der ganzen Strecke Dareshalam-Bagamoyo zu überbrücken.

Der die Europa post mitnehmen möchte D. O. L.-Dampfer "Khedive" fährt bereits heute Nachmittag aus dem Hafen und geht auf der Außenhede vor Anker. Nur die Pinasse mit dem ersten Offizier bleibt in Dareshalam zurück, um um 7½ Uhr die Post anzunehmen. Postfahrt heute 6 Uhr Nachmittags. Der Dampfer fährt diesmal schon am Abend vor dem Fahrplanmäßigen Abschluß weg, da er morgen Abend noch Tanga erreichen will.

Ein en Bahnauflug nach Morogoro unternahmen am letzten Montag früh die Angestellten der Firma Philipp Holzmann & Co. Die Beteiligung besteht aus ungefähr 24 Personen. Die Ausflügler kehren morgen Abend zurück.

Drei Uhren gestohlen wurden einem indischen Uhrenhändler durch seinen Boy. Derselbe wurde überführt und bestraft.

Wie teuer Wildschweinfleisch in Dar es-Salam ist, zeigt folgender Fall, der einem hiesigen Geschäft passierte. Ein Tumbu brachte 4 kleine Schweine

also schon immer ein Zoll bezahlt), waren in den Kriegsjahren bis zum 1. März ds. J. Tabak, Wein und Biere vom Einfuhrzoll befreit.

Wäre es wohl in Deutschland möglich, daß trotz einer bereits bestehenden Zoll-Verordnung auf schon verzollte Waren durch eine plötzlich neu eingetretene Zollverordnung ein Zollzuschlag nachträglich erhoben wird?

Der Schlussatz des § 1 der neu erlassenen Verordnung lautet:

"Bei der Nachverzollung von Branntwein wird der nach dem früheren Zolltarife gezahlte Zollbetrag in Abrechnung gebracht."

Ein solcher Paragraph auf die deutschen, einheimischen Verhältnisse angewendet, kann praktisch nach einem Beispiel etwa folgende Mißstände zeitigen:

Ein deutscher Kaufmann z. B. in Leipzig verfügt über ein großes Lager echten Kognacs. Für diesen Kognac hat er richtig den tarifmäßigen Zoll bezahlt. Plötzlich sagt der Staat:

"Wir haben eine neue Verordnung gemacht, auf Grund welcher du jetzt verpflichtet bist, deinen aus Frankreich eingeführten und auf dein Lager genommenen allerdings bereits ein Mal verzollten Kognac zum zweiten Male zu verzollen."

Hierauf sagt der Kaufmann: "Das kann ich nicht: denn erstmals habe ich zu meinen alten Preisen Lieferungsverträge abgeschlossen, welche ich nicht umstoßen kann und zweitens verfüge ich nicht über derartige Mittel, daß sie mir gestatten können, solche unvorhergesehenen Zahlungen zu leisten. Der Staat aber sagt, daß er sich nach der neuen Verordnung zu halten habe. Der Kaufmann muß also nun evtl. Konkurs anmelden, was er nicht nötig gehabt hätte, wenn ihm nicht plötzlich diese neue unvorhergesehene Nachsteuer auferlegt worden wäre."

Im Schutzgebiet geht das Gerücht, daß Gouver-

zur Stadt, von denen ein jedes wohl einen Braten von 3—4 Pfund darstellte. Nach dem Preisgefragt, erbat er sich in aller Bescheidenheit den Betrag von — 100 Rupie aus.

Nach Morogoro zurück fuhr heute früh der Kaiserliche Oberförster Herr Dr. Holtz.

S. M. S. "Bussard" traf gestern früh, direkt von Lindi kommend, hier ein.

D. O. L.-Dampfer "Khedive", von Bagamoyo und Zanzibar kommend, derselbigen Tag morgen hier ankommen sollte, traf bereits Montag Vormittag hier ein.

Bureau-Verlegung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees. Das K. W. Komitee ist aus dem bisher innegehabten Fernandes-Haus vis-à-vis dem Kaiserhof ausgezogen und hat seine Bureaus seit dem 1. Oktober in dem von ihm gemieteten D. O. G.-Haus — neben dem Klub — verlegt.

Ein großer Schambabrand in der Landschaft Dovia am Mtoni-Fluß hat großen Schaden angerichtet. 101 tragende Palmen, 86 junge Palmen und 348 Mangobäume fielen dem verheerenden Element zum Opfer. Allein auf der dort liegenden, von einem Under gepachteten Serferschamba wurden 330 Palmen vernichtet. Das Feuer brach am 17. Oktober Mittags 12 Uhr aus. Alle der Brandstiftung verdächtig ist ein Ausschreiter des indischen Büchers verhaftet worden.

Herr Bezirksrichter Fechter, welcher sich zur Erholung in Wugiri aufhält, wird am 6. November hier zurückkehren.

Privat-Kabeltelegramme der D. O. A. Btg.

Eigener Depeschenbrief.

Zanzibar, d. 23. Oktober 1907.

König Alfons von Spanien mit dem Automobil verunglückt.

Als König Alfons von Spanien in Begleitung Maury's auf seiner Reise in den überwiegend Gebirgsgebieten Südspaniens die Provinzial-Hauptstadt Lerida besuchte, stürzte das königliche Automobil infolge des Zusammenbruchs einer provisorischen Brücke mit den Insassen in den stark angeschwollenen Fluss. Der König sank unter, hielt sich dann aber bis zum Nahen von Hülfse über der Wasseroberfläche und wurde, ohne Verletzungen davongetragen zu haben, gerettet.

Erneute Gefechte bei Casablanca.

Zwei Kompanien französischen Militärs wurden während eines Rückzugsmarsches von den Mauren angegriffen und verloren an Toten einen Offizier und 1 Soldaten. 6 wurden verwundet.

Bei der Gründung der französischen Deputiertenkammer hielt Präsident Dufosse eine größere Rede, in welcher er auch dem Schwarz ganz Frankreich über das Urteil zum Ausdruck brachte, welches die Südpolen in Folge der Wassersonst betroffen hätte.

Ein Bankraub großen Stils ereignete sich in New-York. Durch denselben werden die Wörter Euphorie stark in Mitleidenschaft gezogen.

Verkehrs-Nachrichten.

Hotel zur Stadt Daresalam (A. Burger): Herren Carl Müller, Otto Göp.

Hotel Brüder Krössos: Herren Scherf, Fleischer, Unteroffizier Kunz, Schlimbach, H. W. Hay, Mr. Baldejeras, G. Birwitis, C. Tsavalos, A. Alexandridis, P. Petris, J. Zavellas, Mr. Bajticas, Gaja, C. Zole.

Hotel Kaiserhof: Herren Baron v. Palm, Bezirksamtmann Dr. Hardy, Peijer, Kaiser.

Hotel zur Eisenbahn (Sremis): wie am letzten Sonnabend gemeldet.

Hierzu 1 Beilage.

nement habe die Einkünfte, welche diese Nachverzollung voraussichtlich ergeben würde auf ca. Mk. 100 000.

— geschäft, während sie in der Tat sich auf rund Mk. 2 000 000.— belaufen. Diese Unterschätzung seitens des Gouvernements hat vielleicht dem Kolonialamt bei Ausarbeitung der neuen Zoll-Verordnung zu Grunde gelegen.

Für Tabak, also gleichviel ob Zigarren, Zigaretten oder Platten-Tabak eingeschürt wird, hat man einen gleichen Zolltarif gewählt. Wer nun aber jemals in Deutsch-Südwest-Afrika gewesen ist, wird erfahren haben, daß kein Europäer im Stande ist, sich schwarze Hülfskräfte zu halten, wenn er ihnen nicht neben freier Rost auch Platten-Tabak verabfolgt. Besonders Farmer, welche hauptsächlich auf schwarze Arbeiter angewiesen sind, werden demnach infolge der neuen Zollverordnung besonders hart besteuert und gerade diesen Menschen sollte man ihr gewiß schweres Dasein in der Kolonie mit allen Mitteln zu erleichtern suchen. Also, gegen einen geringen Zoll auf Zigarren und Zigaretten hat man im Allgemeinen nichts einzubwenden; aber die Besteuerung des Platten-Tabaks müßte in Wegfall kommen.

Es bleibt ferner zu bedenken, daß jede scharfe Anziehung der Steuerschraube das Leben verteuert; denn der Konsum ist endlich der Leidtragende.

Das Leben ist in Deutsch-Südwest-Afrika ohnehin teuer genug; so bezahlte ich im Kettmannshoop für ein kleines Zimmer, eingerichtet blos mit einem Bett, einem Tisch und 2 Stühlen, ferner für sehr bescheidene Verpflegung in Gestalt eines Morgenfrühstücks, eines einfachen Mittagseesses und eines ebenso einfachen Abendbrotes zusammen Mk. 18.— für jeden Tag.

Fortsetzung folgt.

Postnachrichten für November 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsglegenheiten	Bemerkungen.
1.**	Absfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen	
1.	Ankunft des D.-O.-A.-L. Dampfers „Kaiser“ von Durban	
2.	Absfahrt des R.-P.-D. „Gertrud Wörman“ von Durban	
2.	Absfahrt des D.-O.-A.-L. Dampfers „Kaiser“ nach Bombay	
3.	Absfahrt des R.-P.-D. „Gertrud Wörmann“ nach Europa	
6.	Ankunft des R.-P.-D. „Khalif“ aus Europa	
6.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
7.	Absfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers direkt über Beira nach Durban	
7.	Absfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
9.	Absfahrt des R.-P.-D. „Khalif“ über Bagamoyo und Zanzibar nach Kilwa	
9.**	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
15.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
15.	Ankunft des R.-P.-D. „König“ aus Europa	
15.	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Bombay	
16.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	
16.	Absfahrt des R.-P.-D. „König“ nach Durban	
17.	Absfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamoyo nach den Südstationen bis Durban	
17.	Absfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17.	Absfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen	
21.	Absfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	
22.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	
23.	Ankunft des R.-P.-D. „Feldmarschall“ von Durban	
23.	Absfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay	
24.	Absfahrt des R.-P.-D. „Feldmarschall“ nach Europa	
25.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
25.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
26.	Absfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar zum Anschluss an die franz. Postdampfer nach Europa	
27.	Absfahrt eines franz. Postdampfers von Zanzibar nach Europa	
28.	Ankunft eines franz. Postdampfers aus Europa in Zanzibar	
28.**	Ankunft eines Gouv.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	

Anmerkungen: *). Änderungen der Südtouren bleiben vorbehalten.

**) Ankunft in Daressalam eventuell 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Postnachrichten für Oktober 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsglegenheiten	Bemerkungen.
24.	Ankunft des R.-P.-D. „Khedive“ von Zanzibar und Bagamoyo und Weiterfahrt nach Europa	
24.	Absfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	
24.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
25.	Ankunft des R.-P.-D. „Prinzessin“ aus Europa	
25.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
25.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
26.	Absfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamoyo nach den Südstationen bis Durban	
26.	Absfahrt des R.-P.-D. „Prinzessin“ nach Durban	
26.	Absfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27.	Absfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	
28.**	Ankunft eines Gouv.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	

Anmerkungen: *). Änderungen der Südtouren bleiben vorbehalten.

**) Ankunft in Daressalam ev. 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Cowasjee Dinshaw & Bro's

Zanzibar.

Gross-Kaufleute und Bankiers

Schiffs-, Versicherungs-, Kommissions-, Transport- und Zoll-Agentur.

Direkte Importeure von

Waren	Fabrik
Lebensmitteln	Lacken
Weinen	Malerwerkzeuge
Spirituosen	Lampen pp.
Bieren	sowie
Baumwollabfällen, Seilen, Stricken u. Segeltuch etc.	

HAUPTIMPORTEURE

der ausserordentlich beliebten und unverfälschten
Mokka-Kaffees und des besten Assam-Thees.

Ausserdem **Agenten**

für die englische Flotte	die Bombayer Feuer- und Marine-Versicherungs-Gesellschaft
für die Kaiserl. Gouvernements-Flottille von Deutsch-Ostafrika,	die Oriental Government Security Life Assurance Co.
den Österreichischen Lloyd,	sowie die Army & Navy Co. Operative Society Ltd.

Die correspond. Firmen von Cowasjee Dinshaw & Bros. in Zanzibar sind:

Cowasjee Dinshaw & Bro's in
Aden, Bombay, Hodeidah (Red Sea) u. Somali Coast ports.
sowie LUKE THOMAS & Co, London.
Telegram-Adresse: „Cowasjee“. Codes A. I. & B. C.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir unsere

Vertretung für Insertionen und Druckaufträge

Herrn Ed. Stadelmann in Tanga für die Nordbezirke mit dem 1. November 1906. übertragen haben. Im Bedarfsfall bitten wir sich an denselben zu wenden.

Deutsch Ostafrikanische Zeitung.

Zahnarzt James C. Forte
in Mombasa
ist hier eingetroffen.

Die Sprechstunden finden jeden Tag von 9—12 Vormittags und 3—5 Nachmittags im Gouvernementskrankenhaus statt.



Raubtierfallen

405 Stück Löwen, Leoparden, Hyänen usw. fangen in kurzer Zeit Herr Th. H. Plantage M. (D.-O.-Afrika) in unseren unübertrefflichen Fallen.

Illustrierter Hauptkatalog über sämtl. Fallen (Löwe bis Gorilla) u. leicht, Fangmethode ausgearbeitet von Staats v. Wacquant-Geozellen über sämtliche Raubzengarten der Welt gratis u. franko. Vertreter gesucht.

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

The East African Standard

Erste und älteste Zeitung in Britisch-Ostafrika und Uganda.

Erscheint in Mombasa, — Britisch-Ostafrika dem Ausgangspunkt der Uganda Bahn und dem nächsten Wege zu den neu entdeckten Goldfeldern. Bringt immer die Neuesten Nachrichten.

Abonnementspreis pro Jahr einschl. Porto für Britisch-Ostafrika Rp. 12,— für die anderen Länder

Nikrosch — Wiße und Abenteuer, original, zum Toldaten, gegen 30 ö. in P. leim. Illustr. Büchertypus gratis. E. Bartels Verlag Weissensee Berlin Generalstr. 8/9.

Natürliche Milch
unter jedem Breitengrade.



Niederlagen bei der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft
in Bagamoyo, Daressalam, Kilwa, Tanga und Zanzibar.

Die neuesten Welt-Ereignisse.

Reuters Bureau.

(Diese Nachrichten sind infolge mangelhafter Beförderungs-
gelegenheit verspätet eingetroffen.)

Das Bestinden des Kaisers Franz Joseph.

14. Okt. Heute vor 8 Tagen hatte der Kaiser von Österreich
hohe Temperatur und nur schwachen Appetit; jedoch hat der
Husten etwas nachgelassen.

Generalstreik in Mailand

14. Okt. In Mailand ist ein Generalstreik proklamirt worden.
Große Fabriken haben ihre Betriebe geschlossen. Fast alle Straßen-
bahn- und Eisenbahnangestellten sind in den Ausstand getreten.
Es laufen nur noch eine ganz geringe Anzahl Jüge.

Der Sultan unterzog sich in London einer Operation.

14. Okt. Der Sultan von Zanzibar unterzog sich am gestrigen
Sonntagnachmittag bei Sir Felix Semon in London einer leichten Opera-
tion. Er litt an einer Aufschwelling der Mandeln, welche jedoch
nicht entfernt zu werden brauchten. Am Nachmittag des gleichen
Tages sprach Se. Hoheit bei Sir Edward Grey im Auswärtigen
Amt vor.

Kirchendiebstähle in Frankreich.

14. Okt. Die Verhaftung eines Kaufmanns Clermont Fer-
rand und eines gewissen Antoine Thomas haben die Gründen
einer Schwundverbande aufgedeckt, deren verbrecherisches Gewerbe
darin bestand, mit erwigerlicher Übereinstimmung der Priester
Kirchen um wertvolle Reliquien zu berauben und dieselben durch
minderwertige Nachahmungen zu erlösen. Es werden penale
Entschuldungen erwartet.

Neues Flottenbauprogramm in Italien.

14. Oktober. Der italienische Marine minister sagte gelegentlich
eines Interviews, er beabsichtige, eine groß angelegtes, weit-
ausgreifendes Flottenbauprogramm in Vorrichtung zu bringen, zu
dessen Ausführung gesamt 200 Millionen Mark erforderlich sein
würden. Es wäre darin der Bau von neuen großen Schlach-
schiffen einbezogen.

Schiffungslück auf dem Lake Superior.

14. Oktober Dampfer "Empress" schwerte während eines
furchtbaren Sturmes auf dem Superior See (in d. Vereinigten
Staaten). Es ist dies der am weitesten nach Westen gelegene
der fünf kanadischen Seen und gleichzeitig der größte Süß-
wassersee der Erde. Nur ein einziger Mensch wurde gerettet.
Die übrigen 22 sind sämtlich ertrunken.

Britisch-Zentralafrika.

Das bisherige „Britisch-Zentralafrikanische Schutzgebiet“ wird
von nun an den Namen „Wissalaus“ führen. Der oberste Beamte erhält den Titel eines Gouverneurs und es wird ihm ein Ausführender und ein Gesetzgebender
Rat beigegeben.

Deutsch-Südwestafrika.

Heimsendung von Truppen.

Infolge der durch den Tod Morengas von den leis-
tenden Stellen wirklich erhofften Ruhe des Landes ist
beabsichtigt, im Oktober mit den Heimsendungstrans-
porten der Truppen in dem Maße zu beginnen, daß
Ende November die Schutzeinheiten ihren erstmöglichen
Stand von 4000 Mann erreicht hat.

Bürgermeister Dr. Kühl

hat am 2. Oktober die Ausweise nach Südwestafrika
angetreten, um dort im Auftrage des Kolonialamtes
kommunale Verbände einzurichten.

Südafrika.

In der trostlosen Lage des südafrikanischen Marktes

zeigt sich nach einem Anfang September datierten
Berichte aus Kapstadt nach wie vor nicht das geringste
Anzeichen einer Besserung.

Nicht nur die wirtschaftlich schwachen, sondern auch
die größten Firmen leiden an unbefriedigenden Geschäftsergebnissen und machen Einschränkungen aller Art, um
die Ausgaben mit den verminderten Einnahmen in
Einklang zu bringen. Und so sind „retrenchments“ —
dies der technische Ausdruck für Verminderung des
Personals sowie Ersparungen in den einzelnen Aus-
gabeposten — fortgesetzt auf der Tagesordnung.

Derlei Retrenchments erstrecken sich auch auf staat-
liche Unternehmungen, wie beispielsweise Eisenbahnen wo
Arbeiterentlassungen, wenn irgend angängig, nach
wie vor stattfinden.

Die südafrikanische Straffederproduktion.

Das im Juli vor dem kapländischen Parlament zur
Beratung und Genehmigung gestandene Gesetz, welches
das Verbot der Ausfuhr von Straußen und Strauß-
eieren zum Gegenstande hat, bestimmt, daß weder Strauß-
vögel noch Straußeier nach irgend einem Platze außerhalb
der Kapkolonie oder nach einem Lande, das durch
das Meer von der Kapkolonie getrennt ist, ausgeführt
werden dürfen. Die Ausfuhr nach einer Nachbarkolonie
ist nur dann gestattet, wenn diese Kolonie den Export
von Straußen und Straußeieren in der gleichen Weise
wie die Kapkolonie gesetzlich verbietet. Die Strafe für
Übertretung des Ausfuhrverbotes sind sehr streng; sie
erstrecken sich auf Gefängnis von 12 Monaten bis zu
2 Jahren, mit oder ohne Zwangsarbeit.

Vermischte koloniale Nachrichten.

Dr. Carl Peters

sandte den Hamb. Nachr. folgende Mitteilung zu der
jetzt begonnenen Periode seiner Prozeß:

„Ich glaube, der nächste Prozeß, am 21. September, ist in
Leipzig; der nächstfolgende am 5. Oktober in Nürnberg. Es kann
auch umgekehrt sein; so genan interessiert mich das nicht. In-
zwischen, scheint mir, ist das deutsche Publikum mit überge-
schlagenen Armen, wie bei einem Sterbegesetz, und erwartet Sen-
tation. Insbesondere die deutsche Regierung! Diese hätte es s-
V. Jahr leicht, meinen Prozeß gegen die Kölnische Zeitung zu
vereinfachen, wenn sie erklären wollte, ob bei den Peters-Akten
in Berlin ein Brief von mir an Bishop Woodwood in Mazilla
liege, der denselben Inhalt habe, wie der gesäßliche Todesbrief,
aber nicht. Herr Denzburg, den ich im Dezember vorigen Jah-
res öffentlich hierzu aufgefordert, hat es für gut befunden, sich nicht
zu äußern.“

Nun darf ich vielleicht fragen, ob das deutsche Volk Klärheit
in dieser Angelegenheit wünscht oder nicht. Diese Frage intere-
siert mich wirklich nicht so sehr persönlich, wie als Angehörigen
des deutschen Volkes. Es gibt Abnotenationen und es gibt
Herrennationen. Meine ganze Tätigkeit ist von der Voraussetzung
ausgegangen, daß das deutsche Volk zu den letzten gehört; und
mit dieser Voraussetzung werde ich sterben. Dann aber darf ich
endlich ehrliches Spiel in der Peters-Affäre verlangen. Ich ver-
lange jetzt öffentlich Auklärung sämtlicher Akten und Dokumente,
die an meine kurze Amtszeitigkeit in Deutsch-Ostafrika Bezug
haben. Die Anklamationen, bei den Wehrmaisten läge dies gegen
mich, oder läge das gegen mich vor, wäre ich für das Alter
Triaunfe im ganzen Vor gehen gegen mich. Ich will hier nicht
pathetisch werden. Deshalb sage ich als Ritter Edler spielt
mit offenen Karten! Alle Welt soll zwischen, und wir wollen fair plan!“

Ich persönlich bin belohnt worden für die Gründung von
Deutsch-Ostafrika mit dem Preußischen Kronorden dritter Klasse,
und das genügt mir. Der ist mir auch im November 1897
nicht abgesprochen. Es handelt sich schließlich nur um ein Gepräge
von der doppelten Größe des Deutschen Reiches. Aber bei den
bevorstehenden Prozessen handelt es sich nebenbei um meine
persönliche Ehre; und da kommen wir auf sehr verschiedenes Feld.
Diesmal beabsichtige ich, zu kämpfen! aber ich wünsche, daß die
Gentlemen der ganzen zivilisierten Welt klüger sind.

— In der am 21. September in Leipzig unter
starkem Andrang des Publikums stattgefundenen Ver-
handlung des Bekleidungsprozesses Dr. Peters contra
Redakteur Müller der Leipziger Volkszeitung wurde
Letzterer zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 60 Tage
Gefängnis verurteilt sowie Publikation des Urteils in
drei Zeitungen.

— Für die Bekleidungslogen des Rechtsanwalts Dr.
Rosenthal in München gegen den verantwortlichen
Redakteur der Münchener Post und des Dr. Karl Peters
gegen Major von Donat ist vom Schöffengericht
München I. Termin auf den 10. Oktober angelegt
worden.

Die Eisenbahnen Afrikas.

Eine demnächst erscheinende Broschüre des „kolonial-
politischen Aktionskomitees“ hat den Titel „Die Eisen-
bahnen Afrikas“, nach der gleichnamigen amtlichen
Denkschrift des Reichskolonialamtes. Da die als Reichs-
tags-Drucksache erschienene amtliche Denkschrift in ihrem
ganzen Umfange sich wenig für eine weitere Verbreitung
eignet und auch für einen größeren Interessentenkreis
nur schwer lesbar ist, so hat sich das Aktionskomitee
mit Unterstützung des Reichstags und des Reichskolo-
nialamts entschlossen, durch der Allgemeinheit den wesent-
lichen Inhalt der amtlichen Denkschrift über die Eisen-
bahnen Afrikas in handlich Form zugänglich zu machen.
Zu diesem Zwecke sind dem Aktionskomitee zur ans-
schließenden Benutzung sämtliche Bildstücke und Unter-
lagen für das Materialseits überlassen worden. Bei der Bearbeitung sind auch alle inzwischen
erfolgten Neuerungen und Verbesserungen im afrikanischen
Eisenbahnbau und Verkehr berücksichtigt worden. Das
Buch wird einen Umfang von 6 bis 7 Bogen haben und
im Buchhandel erscheinen. Das Komitee hofft damit
eine Mittel für seine fernere kolonialpolitische Tätigkeit
zu gewinnen.

Schutzgebiete und Mädchenthaler.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung,
über den Beitritt des Deutschen Reiches für
die deutschen Schutzgebiete zu dem in Paris
am 18. Mai 1904 unterzeichneten Abkommen über
Bewaltungsmäßigkeiten zur Gewährung eines wissamen
Schutzes gegen den Mädchenthaler.

Kongostaat.

Verhandlungen der Brüsseler Kammer über die Behandlung der Kongofrage.

Die springenden Punkte, worum es sich bei den
Verhandlungen zwischen der belgischen und der Kongo-
Regierung handelt, sind folgende:

1. Die Schaffung einer Konvention, welche die Be-
dingungen feststellt, unter denen die Annexion des
Kongostates erfolgen wird.

2. Die Vorbereitungen zu einem Kolonial-Gesetz,
welches die Verwaltung des Kongostates nach der
Übernahme durch das Königreich Belgien regelt.

Am 24. September ist die parlamentarische Kommission,
welche aus 17 Mitgliedern besteht und welche über folgende
Artikel des Kolonialgesetzes beraten sollte, zusammengesetzt:

Artikel 1. Die Legislativgewalt in den Kolonialbe-
sitzungen Belgien steht dem König zu in der Art, wie
es das Gesetz bestimmt. — Zusatzartikel: Auch die Ex-
ekutive steht dem König zu.

Artikel 2. Eine Handlung des Königs hat nur Gültig-
keit, wenn sie durch einen Minister gegengezeichnet

ist. Der Minister ist verantwortlich. — Zusatzartikel:
Keine Verfügung hat Gültigkeit, bevor sie veröffentlicht ist.

Artikel 3. Es darf keine Zolltaxe, keine Steuer neu
geschaffen werden, kein Ausnahmeparagraph geschaffen
werden ohne gesetzliche d. h. von einem Minister gegen-
gezeichnete Verfügung.

Artikel 15. Der Kolonialrat setzt sich aus neu vom
König ernannten Mitgliedern zusammen, die Generalläu-
fern sind nicht rückrufbar. Fünf Mitglieder des
Kolonialrats müssen entweder juristisch oder militärisch
in den Kolonien tätig gewesen sein oder dort wenigstens
achtzehn Monate ein industrielles oder laufmännisches
Unternehmen geleitet haben. Die anderen Mitglieder
werden ausgewählt aus den höheren Offizieren des
Heeres, den Mitgliedern der Kavallerie- oder Appel-
lationshöfe, den Mitgliedern des Industrie- und Han-
delsrats, aktiven oder inaktiven Diplomaten und Berufs-
konsuln und den Universitätsprofessoren. Die Dauer
eines Mandats beträgt neun Jahre. Jährlich scheide
ein Mitglied aus, kann aber wieder ernannt werden.

Hämmere- und Senatsmitglieder können nicht in den
Kolonialrat eintreten.

Artikel 16. Der Kolonialrat verhandelt über alle
Fragen, die der König ihm unterbreitet. Außer in eiligen
Fällen, muß der Rat vor allen königlichen Beschlüssen
gehört werden. Die Projekte muß der König ihm
unterbreiten. Der Rat gibt seine Ansicht in Form eines
begründeten Berichts ab. Decrete, die in notwendiger
Eile vom König ohne Anhörung des Rates erlassen
wurden, müssen in zehn Tagen nach ihrer Bezeichnung
dem Rat vorgelegt werden unter gleichzeitiger Angabe,
warum die Eile nötig war.

Wenn ein Projekt, das der König unterzeichnet, nicht in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Kolonial-
rates ist, muß die Publikation begleitet sein durch
eine ausführliche Begründung des Kolonialministers.
In dringenden Fällen wird der Bericht des Kolonialrates
innerhalb zwanzig Tagen nach Bekanntgabe des könig-
lichen Dekrets veröffentlicht. Die Sitzungen des Kolonial-
rates präsidiert der Kolonialminister, der aber seine
Stimme hat.

Vom Bau der Bahn durch Portug. Westafrika nach Katanga.

Bei dem Buch des Kronprinzen von Portugal in
Benguela, am Ausgangspunkt der Bahn von der
Westküste Afrikas durch Portugiesisch-Westafrika nach
dem Kongostaatlichen Gebiete Katanga, wurde der
Fortschritt der Arbeiten festgestellt. Auf der Strecke
sind 7000 Arbeiter beschäftigt. Es wurde ein Schreiben
des Herrn Robert Williams in London, des Leiters
des Unternehmens, verlesen, worin er erklärt, es sei
notwendig, um ihm einen Ertrag zu sichern, eine
Zweiglinie nach Rhodesien anzulegen. Eine solche
Verbindung würde in wenigen Jahren zur Herstellung
der ersten afrikanischen Zentralbahn führen.

Beleidigungsprozeß Roeren — Schmidt.

Dowohl die Ursachen des Prozesses nicht in Deutsch-
Ostafrika zu suchen sind, stehen wir uns doch im
Allgemeininteresse der kolonialen Sache verantagt, die
Verhandlungen hier zum Abdruck zu bringen. Eng
verknüpft mit der Reichstagsauflösung im Dezember 1906
hat dieser Prozeß das Leben, Treiben, und „koloni-
satorische“ Wirken der Togo-Wijssen in einer folg ver-
nichtenden Weise an den Pranger gestellt, daß wir in
unserer Kolonie uns glücklich schätzen können, daß wir von
ähnlichen Vorgangen bislang verschont blieben. Ein gutes aber schrilles die Einzelheiten dieses Prozesses in
sich: Für Manche eine vollwichtige Warnung.

Köln, den 17. September.
Der Beleidigungsprozeß des Abg. Roeren gegen der früheren
Bezirksamtmann Geo. A. Schmidt hat heute vor dem Schöff-
engericht begonnen. Die Vertretung des Abg. Roeren haben Ju-
niziat Bambersbach und Rechtsanwalt Dr. Schreiber (Köln),
die des Abg. Schmidt die Rechtsanwälte Bredereck (Berlin) und
Jaeger (Köln) übernommen. Als Zeugen sind u. a. geladen:
Kolonialdirektor a. D. Sübel, Kammergerichtsrat Wille, Ober-
richter Dr. Mayer, Rechtsanwalt Gorst und Kost. Den Vorsitz
führt Richtergerichtsrat Auhn.

Der Zuhörerraum war nur mäßig besetzt. Die Parolen sind
peripherisch in Begleitung ihrer Rechtsvertreter zur Stelle. Bei
Beginn der Verhandlungen erklärt der Vertreter des Beflagten
Rechtsanwalt Bredereck, daß er gegen Herrn Roeren Widerlage
erhebe und beantragt, daß die Beleidigungen dadurch als kompen-
siert betrachtet würden. Die Widerlage werde erhoben: 1. Wegen
der allgemeinen Äußerungen, die der Privatläger in der Reichs-
tagsprüfung vom 3. Dezember gegen den Beflagten erhoben habe.
Diese Äußerungen seien an sich straflos, sie erfüllten aber den
Tatbestand der objektiven Beleidigung und nach § 190 habe das
Gericht zu entscheiden, ob es sich um Anklagungen des Beflagten
handle, die als Erwiderungen aufzufassen seien. 2. Wegen
Privatläger erhoben auf Grund der in dem Bericht des Geheimrats
Dr. v. Höning an den Kolonialdirektor Sübel enthaltenen Aus-
drücke des Herrn Geheimrats Roeren: Die Beamten sind zum
Teil Schurken. Diese Äußerung könne nach dem Zusammenhang
nur auf den Privatläger gerichtet sein. Sie falle nicht unter
die Abgeordnetenimmunität und sei auch nicht verjährt, denn
wie er nachweisen werde, hätten die Rechtsvertreter des Beflag-
ten erst jetzt davon Kenntnis erhalten. Es werde also Wider-
lage erhoben und gebeten, die Frage der Kompenstation der
Beleidigungen zu prüfen. Rechtsanwalt Schreiber, Rechtsbe-
stand Roerens, verweist auf den Kommentar von Olshausen, der
Fall sei auch schon dagewesen und es sei entschieden worden,
daß Äußerungen eines Abgeordneten, wenn sie objektiv beleidigend
sind, nicht als kompensierend gelten können. Der Vorsitzende
schiedet weitere rechtliche Ausführungen ab, da das Gericht im
Urteil klage und Widerlage zu prüfen habe.

Verleien wird dann der „offene Brief“, den der Beflagte in
Berlin in der Nationalzeitung und in der Täglichen Rundschau

veröffentlicht hat, und der allein Gegenstand der Klage ist. Die Angriffe auf Abg. Roeren deuten sich mit der Angabe hin „Schmidt contra Roeren“ vielfach wörtlich. Wegen der Anguthitheit selbst, die noch im einzelnen die Vorgänge in Togo und die Missionsschäden bepricht, ist aber Klage nicht erhoben worden. Auf die Klage erklärt sich

Schmidt bereit, sich zu äußern.

Er gebe zu, den Brief veröffentlicht zu haben, bestehe aber, die Absicht der Bekleidung gehabt zu haben. Er sei einfach gezwungen gewesen, den Brief zu veröffentlichen. Herr Geheimrat Roeren habe im Reichstag gegen ihn die schwersten Beleidigungen vor gebracht. „Ich bin empört gewesen, denn Geheimrat Roeren wusste, daß die gegen mich von den Missionaren erprobten Anschuldigungen unterricht und als unbegründet befunden worden waren. Ich wußte, daß ihm das mitgeteilt worden war. Deswegen erfuhr ich, hatte er diese Angriffe wiederholt, angeblich aus Gründen von Untertanen. Ich versuchte, daß Abg. Roeren die Beleidigungen zurückzunehmen. Mein Rechtsvertreter bat ihn zweimal aufgefordert, öffentlich einen Brief zu erlassen oder die Beleidigungen öffentlich zu widerholen. Geheimrat Roeren machte allerhand Ausflüchte. Meine Ehre war vor alter Erschöpflichkeit angegriffen, ich war in der schändlichsten Weise vor alter Welt bloßgestellt; aus Afrika und Afrika erholt ich Zuschüssen. Da es auf gütlichen Wege nicht ging, eine Rehabilitierung zu erreichen, da Geheimrat Roeren nicht auf meine Briefe reagierte, so war ich gezwungen, den offenen Brief zu veröffentlichen, damit er aus seiner Reserve herauszugehen. Es hat lange gedauert, bis ich die Klageerstattung erhieb, woraus ich folgere, daß Geheimrat Roeren nicht gleich das Gefühl der Beleidigung gehabt hat. Ich wollte zuerst einen weit schärferen Brief schreiben, aus Anraten meines Rechtsvertreters mäßigte ich ihn aber. Für mich handelte es sich nicht bloß um meine Ehre um die ich kämpfte, sondern es war mir durch die massiven Angriffe auch eine Existenz abgeschnitten worden.“

Borj.: Sind Sie freiwillig aus dem Kolonialdienst entlassen oder entlassen worden? Angelt: Ich bin freiwillig ausgechieden. Ich wollte endlich den Ministrantenstreit, der eine Schande und eine Schädigung für unsere Kolonien und für die nationale Sache ist, klargestellt haben. Borj.: Sagen Sie nicht in der Brochüre, daß Sie gebeten hatten, nach Togo zurückzufahren zu dürfen? Angelt: Nein, ich wollte zu meiner Rehabilitierung sechs Monate Urlaub haben, denn dort draußen ist man nicht in einer Lage, sich zu wehren. Zeitzitz: Gammersbach gegenüber der Behauptung des Angeklagten stelle ich fest, daß die Klageschrift am 28. Dezember 1906 eingelegt worden ist.

Es folgt dann die Verleugnung der Rede des Abg. Roeren in den Reichstagsitzungen vom 3. und 13. Dezember vorigen Jahres. Der Vorsitzende lädt vor, die einzelnen Punkte in den Reden durchzupredigen und festzustellen, welche Anträge und Gegenbeweise zu den einzelnen Anschuldigungen gestellt werden sollten. Rechtsanwalt Bredereck beantragt, zunächst die Erwiderungen des Staatssekretärs Dernburg auf die beiden Reden des Abg. Roeren ebensfalls zu vorlesen. Auch diesen Antrag wird stattgegeben.

Zur Widerlage erklärt der Abg. Roeren, daß er mit seiner Aussöhnung bei dem Geheimrat König über die Beleidigungen Herrn Schmidt garnicht gemeint haben könne. Er habe dem Geheimrat König den Vorwurf gemacht, daß er gegen die lokalen Beamten nicht vorgehe. Damals sei bereits gegen Schmidt eingeschritten worden, er habe aber Herrn Schmidt nicht gemeint. Wenn Herr Schmidt behauptet, er habe Ausflüchte gemacht, so verweise er darauf, daß der damalige Kolonialdirektor Dernburg mehrere Male, zuletzt am 1. Dezember, erklärt habe, daß ein formelles Verfahren bestehe.

Rechtsanwalt Bredereck: Wir nehmen den § 193 des Strafgelebuchs (Wahrung berechtigter Interessen) für uns in Anspruch. Der Bellag hat alle Schritte getan, um Herrn Roeren zu veranlassen, daß er in der Öffentlichkeit volle Aufklärung gab. Dernburg hat dann noch erklärt, daß er das was Roeren aus seiner Rede herausgelesen habe, nicht gesagt habe. Erst dann haben wir den Brief veröffentlicht zum Beweise für unsere Behauptungen verlesen ich folgenden

Briefwechsel:

Berlin, 5. Dezember 1906.

Sehr geehrter Herr Geheimrat! Sie haben in der Verhandlung des Reichstages, eine Reihe schwerster und ehrenuntreuer Beleidigungen gegen den früheren höheren Bezirkssanitätsarzt in Togo, Herrn Geo. A. Schmidt erhoben. Herr Geo. A. Schmidt weiß alle diese Beleidigungen als unrichtig zurück. Zumal liegt naturgemäß daran, diese Tatode auch vor d. Öffentlichkeit in unanfechtbarer Weise festgestellt zu haben. Er hat mir mit der Führung dieser Angelegenheit beauftragt und mich insbesondere gebeten, Sie zu ersuchen, die von Ihnen im Reichstage erhobenen Beleidigungen außerhalb des Reichstages zu widerholen, damit er dann eine Prüfung der Sache durch die Gerichte herbeiführen kann. Herr Schmidt ist jetzt überzeugt, daß die Erfüllung dieses meines Ertrücks Ihnen als selbstverständliche Pflicht erscheinen wird, denn er kann nicht annehmen, daß Sie die ungedeckte Verantwortung vor Ihre Behauptung ablehnen werden, und daß Sie die Ehre eines Mannes von hoher jüheren Stellung aus angreifen, ohne ihm die Möglichkeit zu gewähren, die Gerichte zur Nachprüfung der Sache anrufen zu können. Ich erwarte Ihnen genaueren Bescheid in einer Zeit von drei Tagen.

Hochachtungsvoll
Bredereck, Rechtsanwalt.

Daraus erging folgende Antwort:

Berlin, 6. Dezember 1906.

Sehr geehrter Herr Geheimrat! Die in Ihrem Briefe vom 5. Dezember 1906 zur Ausführung gebrachte Anfrage, Herr Schmidt hätte in dem gegen ihn schwierigen Disziplinarverfahren Gelegenheit, eine Klärung der Sache zu betreiben, ist triv. Sollte der Herr Kolonialdirektor in der Tat erstattet haben, es schwebte gegen Herrn Schmidt ein Disziplinarverfahren, so kann das nur auf einer durch die Fülle des zur Bearbeitung vorliegenden Materials veranlaßten Irrtümchen beruhen. Der Tat sachen beruhen. Gegen Herrn Schmidt schwelt kein Disziplinarverfahren, es ist ihm deshalb auch nicht Gelegenheit gegeben in einem solchen Verschulden seine Sache klarzustellen, vor allem deshalb nicht, weil er zwischen den Abschied nachgezögert und erhalten hat. Ich ersuche demgemäß um Ihre Entscheidung, ob Sie mit Rücksicht auf die hier mitgeteilten Tatsachen nun bereit sind, die Vorwürfe gegen Herrn Schmidt öffentlich zu wiederholen. „Ich erwarte Ihre Nachricht binnen drei Tagen.“

Daraus antwortete Herr Roeren:

„Sehr geehrter Herr Geheimrat! Ob das Disziplinarverfahren gegen Herrn Schmidt schon förmlich eingeleitet ist, weiß ich nicht. Es ist bereits unterm 22. Juni eine Anzeige gegen Herrn Schmidt beim Reichsanzeiger eingereicht, werauf Herr Dernburg erwidert hat, daß er das Erforderliche verontheilt habe. Diese Anzeige ent-

hält alles, was ich im Falle Schmidt vorgebracht habe. Die Erklärungen des Herrn Kolonialdirektors zu dieser Sache befinden sich auf Seite 4160 des St. Bei. Die erste Stelle, wo die Klärstellung zu erfolgen hat, ist also die Kolonialabteilung, Hochachtungsvoll Roeren.“

Dann machte Rechtsanwalt Bredereck eine Eingabe an die Kolonialabteilung, auf die folgende Antwort ergangen ist:

Berlin, 13. Dezember.

Ich bestätige Ihnen, daß gegen den früheren Sanitätsarzt Schmidt ein förmliches Disziplinarverfahren weder in zweiter noch je eingeleitet worden ist. Nachdem Herr Schmidt vor einiger Zeit auf seinen Antrag aus dem Kolonialdienst entlassen ist, würde, wie Sie mit Recht bemerken, die Abschaffung eines Disziplinarverfahrens gegen ihn überflüssig nicht vorhanden sein. Sofern in meinen Erklärungen im Reichstage einer schweren Unterordnung des Rechtes ist, bezichtigt ist das auf die Beleidigung des Konsulatsbüros Afrika in dem gegen Herrn Schmidt eingeleiteten amtlichen Ermittlungsverfahren. Ich verweise des näheren auf meine Erklärung im Reichstage am 1. Dezember auf Seite 5153 der Reichstagsverhandlungen, hochachtungsvoll i. A. Die Kolonialabteilung.“

Rechtsanwalt Bredereck: Da Herr Roeren nicht zu bewegen war, eine öffentliche Erklärung abzugeben, und da Herr Dernburg erklärt hatte, daß er nicht das gesagt habe, was Herr Roeren aus seiner Rede herausgelesen habe, in bloß nichts anderes übrig, als durch den offenen Brief vorzugehen. Rechtsanwalt Schreiber: Nicht Herr Roeren hat ungenau gefeiert, sondern Herr Dernburg. Es war nicht das Disziplinarverfahren, auf das Herr Roeren hinauswies, sondern es war die Unterordnung in der Kolonialabteilung. Herr Dernburg hat den Unterschied übersehen zwischen Disziplinarunterordnung und administrativer Unterordnung, die in der Kolonialabteilung schwieb. Dennoch hat der Bellag und sein Rechtsverteiler begonnen. — Roeren: Herr Dernburg hat sich wiederholt über die Sache geäußert. Es ließen sich öffentliche Ansprüche formulieren, in angebend kommen daher nur die Aussammlungen sein, die er am 20. Mai der Alten gemacht hat. Es läßt sich, daß die Anschuldigungen eigentlich der Unterordnung stehen und daß die Sache noch nicht abgeschlossen sei. Auskunft könnte er nach Abblauf der Unterordnung gegeben werden. Diese Aussicht zu verlängern, ist der Reichstag berechtigt. Wenn Herr Schmidt verlangt, er sollte seine antwortlosen Ansprüche nochmals öffentlich wiederholen, ist er berechtigt zu erläutern: „Willst du volle Aufklärung haben, so mache dich an die Kolonialabteilung.“

Rechtsanwalt Schreiber: Ich habe nur noch eine Frage an Herrn Schmidt. Ob er sich verantworten will, wie ja keine Sache sein. Er lag in der Brochüre und in dem önen Brief an einer Stelle, daß Herr Roeren wohl nicht genugt hätte, ein Antragsverfahren vorzubringen, wenn er nicht geglaubt hätte, er Schmidt, sei in Afrika. Dann aber steht er fort: „Ich bin hier, Herr Oberlandesgerichtsrat, und werde nachdrücken, daß Sie mir besserer Wissen gehandelt haben.“ Ich möchte den Bellag fragen, wie er dazu kommt, so etwas zu behaupten. — Schmidt: Herr Roeren lagte in seiner Schlußrede im Reichstag: „Der Beträte ist wieder losgelassen, die araten Schwarzen! Er kann weiter keine Verbrechen begehen.“ Darauf erfolgte der Kurz: Schmidt ist nicht mehr in Afrika! Herr Roeren mache die Befreiung: Wohlhab hat mir das nicht früher gesagt? Roeren: Ich kann dazu positiv erklären und durch Zeugen beweisen daß ich wußte, daß Herr Schmidt in Berlin war. Ich war sogar unterrichtet, daß Herr Schmidt an dem Tage sich auf der Reichstagstribüne befand.

Es tritt dann die Mittagspause ein. Zu der

Nachmittagsitzung

werden die einzelnen vom Abg. Roeren im Reichstage vorgebrachten Fälle verhandelt. Der eine Fall betrifft die Alte Leute. Roeren hatte Schmidt verhöhnt: 40 alte Alte Leute mit einem dicken Stock mißhandelt zu haben. Borj.: Herr Schmidt, wollen Sie behaupten, daß die Behauptungen des Herrn Roeren unwahr und wider besserem Wissen gebracht habe? — Schmidt: Jawohl, das behauptet ich. Borj.: Durch welche Zeugen wollen Sie das beweisen? — Borj.: Rechtsanwalt Bredereck: Der Privatkläger hatte betont, daß er alles was er vorbringen werde, aus den Berichtsatlas beweisen könne. Er hat dann die Aussage von drei schwarzen Zeugen verlesen, aber nicht die eines weißen Zeugen und auch nicht die des Hunneschagens, der die Schwarzen vollzieht hatte. Wenn Herr Roeren nun die Alten befreit, und wenn er die Aussagen der Entlastungszeugen vertheidigt, so läßt das wider besserem Wissen handeln. Herr Roeren wußte doch auch, daß das Disziplinarverfahren erledigt und die Angaben gegen Schmidt als falsch erwiesen waren. Trotzdem brachte er Dinge vor, verlas die Aussagen von schwarzen Zeugen, die nach drei Jahren und unter dem Einfluß der Mission Angaben gemacht haben. Er legte auch einen Stock vor, hoffentlich ist dieser Stock hier zur Stelle. — Roeren legt einen Stock vor und läßt aus: Ich glaube, daß der Bellag sich die Sache nicht so leicht machen darf, und daß er angeben muß, welche Punkte falsch und was wider besserem Wissen gemacht sind. Was die Aussage des Hunneschagens betrifft, habe ich die Aussagen von vier Zeugen angeführt, die blutig geübt haben. Ich konnte nicht alle Einzelheiten im Reichstage vorbringen. Hätte ich übrigens Hunneschagen für geeignet gehalten, die überzeugendsten Aussagen von vier Zeugen zu widerlegen, so hätte ich seine Behauptung natürlich vorgetragen. Mir war aber nur daran gelegen, und daraus kam es ja auch an, festzustellen, daß die Leute blutig geübt haben. — Rechtsanwalt Bredereck: Der Privatkläger nicht seine Handlungswise in ein anderes Licht zu stellen, als sie bei jedem denkenden Menschen erscheinen muß. Wenn er solche Anschuldigungen vorbringt, dann darf er nicht enthaltende Aussagen unterdrücken. Er müßte auch sie vorbringen, um dem Reichstag und der Öffentlichkeit ein unabdingbares Urteil möglich zu machen. Wenn man das nicht tut, so handelt man eben falsch und wider besserem Wissen. — Schmidt: Die Alte Leute hatten sich geweigert, einen Baum einzuzäunen, der gegen Beleidigungen geschützt werden sollte. Sie waren dazu von der katholischen Mission aufgehetzt worden. Ich ließ die Leute kommen und verhängte eine Strafe von 6 bis 8 Stockstieben, einige ältere Leute und einige, die stark waren, ausgenommen. Roeren hat von Gewaltmaßnahmen gesprochen. Was geschehen ist, war nichts als die allgemeine gesetzliche Strafvollstreckung. Der Rechtsbeistand Roeren führt aus: Was soll eigentlich unrichtig sein? Roeren hat nicht den Stock, mit dem geübt worden war, vorgezeigt, sondern nur einen Knüppel, wie sie eben dazu gebraucht werden. Der Rechtsanwalt weiß den Stock vor.

Roeren: Es ist in der Brochüre gezeigt worden, der Stock sei im Berliner Tiergarten oder im Kölner Stadtgarten gezeichnet worden. Das ist nicht wahr. Der Stock ist mir aus Togo zugebracht worden mit der Befreiung, daß mit einem solchen Stock geübt werden sei. Es ist von dem verstorbene Abg. Schmidt von Süßchen und Alten gezeigt worden. Um zu zeigen, welche Art diese Süßchen waren, legte ich im Reichstage einen solchen Stock vor. Hier ist er Abg. Roeren legt einen etwa 2½ bis 3 fingerdicken knur-geübten Knüppel auf den Tisch. Als Zeuge wird dann

Wüstenmacher Hunneschagen

vernommen. Er schüttet den Vorfall in Afrika im Januar 1903 in der selben Weise wie Schmidt. Dieser habe ihn bestimmt, Ratten scharfen zu lassen. Er habe binzingesetzt, daß daran geachtet werden sollte, daß nicht passiere und die Leute nicht „durchgeschlagen“ werden. — Borj.: Das hat Herr Schmidt ausdrücklich gesagt? — Zeuge: Jawohl, ich erinnere mich genau,

dass er sagte: Achten Sie darauf, daß nichts passiert. Sie wissen, wie ich mit der Mission stehe. Wenn etwas passiert, und ein Mann „durchgeschlagen“ wird, macht man gleich eine große Sache daraus. — Borj.: Waren die Sätze so starke wie dieser?

Zeuge: Nein, es waren frische Sätze, etwa wie mein Finger die. Es war ganz weiches Holz. Nach fünf bis sechs Schlägen fingen die Sätze an, sich unten zu halten. Die Leute erhielten durchaus nicht jenseits von zehn, einige auch zwölf bis fünfzehn Schläge; nur einer, der stark war, und bei Brügeln lachte, erhielt zwanzig bis fünfzig Schläge. Zwei bis drei hatten kleine Handverletzungen, was aber nicht als „durchgeschlagen“ zu bezeichnen war. — Borj.: Die Haut hing also nicht im Gesicht herunter? — Zeuge: Kein bewahre. — Rechtsanwalt Schreiber: Es waren doch aber Handverletzungen vorhanden? — Zeuge: Aber nur ganz geringe; es röhrt das von der Art der Ausführung der Schläge her. — Rechtsanwalt Schreiber: Nicht vielleicht von den Mauten an den Städten? Zeuge: Die Sätze waren geklaut, aber es kann immerhin etwas von den Mauten daran geblieben sein. Zeuge erklärt weiter, daß bei der ganzen Execution nicht mehr, als fünf bis sechs Sätze verwendet wurden.

Zwischen den Parteien entspannen sich dann längere Auseinandersetzungen über die Berechtigung des Bellagten, Rüchtigungen zu verbieten, und über die Frage, ob er nicht verpflichtet gewesen wäre, Protokolle und ein schriftliches Urteil zu machen. — Schmidt: Ich hatte das Recht der Strafvollstreckung; wenn ich jedesmal ein Protokoll hätte aufnehmen sollen, hätte ich zehn Zeletäte haben müssen. Das geschah nur bei größeren Strafen, sonst war das Verfahren summarisch. Ich war Chef eines Distrikts, so groß wie das Königreich Württemberg und hatte 150 000 Einwohner unter mir. — Justizrat Gammersbach: Auf welches Urteil hin wurden dem die Leute verurteilt und geprügelt? — Schmidt: Wegen Unbotmäßigkeit und Zusammenrottung, die sie antrieb. Ausführung durch den Missionssprecher begangen hatten. Rechtsanwalt Schreiber: Gerichtssache! Sie zieht das aber anders auf, es leitete ein Verfahren wegen Übertreibung der Amtesgewalt gegen Schmidt ein. Schmidt hatte sich daran ausgesetzt, das am strafrechtlich vorlag. — Schmidt: Es lag nächtliche Zusammenrottung vor, also gewissermaßen ein Kriegszug. — Rechtsanwalt Bredereck: Da alles ist unerheblich und verdient nur das Bild. Roeren hat im Reichstage von Rüchtigungen gesprochen, daß die Leute vom Verbrennen und die Sätze zerprangen. Darum und nicht um die juristische Frage den Ausübung der Strafgerichtshandelt es sich hier. Justizrat Gammersbach meint, Roeren führe im Reichstage aus, daß die Beamten militärisch verfahren und Prügelstrafe als Bagatelle ansehen. Dafür hat er einzelne Fälle angeführt. Rechtsanwalt Bredereck: Sie haben diesen Fall in der Rede gar nicht auf uns bezogen, sondern nur das, was über den Fall Schmidt gesagt wurde.

Zeuge Geheimer Paul Arendt
in Weißensee bei Berlin war damals in Afrika. Ihm waren drei oder vier Leute nach der Execution zur Begehrbarkeit zugewiesen worden. Er hat sie in Gemeinschaft mit einem schwarzen Heiligenmann angesehen und nur bei einem einzigen eine ganz kleine Wunde bemerkt.

Kammergerichtsrat Wilde ist mit noch zwei preußischen Richtern vom Kolonialdirektor Dernburg im vorigen Jahre mit der Untersuchung der Kolonialvergängen betraut worden. Das wurden alle Alten, auch die Geheimalten, zur Befreiung gestellt. Herr Dernburg habe ihn ausdrücklich vorher eingeholt, seinerlei Misstricht auf irgend jemand zu nehmen. Aus den Alten ergebe sich daß bereits 1901 eine Untersuchung gegen Schmidt angeordnet worden sei und verschiedene Leute vernommen würden. Die Kolonialverwaltung hatte damals wegen der Abenteuer keinen Anlaß genommen, gegen Schmidt einzutreten. Es wurde angenommen, daß er zur Rüchtigung berechnigt, und daß sie nicht übermäßig war. Es lag damals die Aussage Hunneschagens vor. Inzwischen ist ein Novum hinzugekommen. Dieses Novum war der Stock, den Roeren im Reichstag vorgebracht hat. Aus diesem Grunde ist die Kommission wegen der Abenteuer noch nicht zu einem Ergebnis gelangt, da man erst das Wiederaufnahmeverfahren in Afrika in dem Falle des wegen Beleidigung des Bellagten Schmidt verurteilten Paters Müller abwarten will.

Als letzter Zeuge wird

Rechtsanwalt Curt (Köln)

vernommen. Er befand sich 1905 und 1906 in Afrika und war in der Verhandlung Befreit der Paters Müller, der wegen Beleidigung angeklagt war. Herr Schmidt war Nebenkläger. Es kamen dabei die Rüchtigungen der Leute zur Sprache. Wie lange war das nach der Befreiung? — Zeuge: Zwei bis drei Jahre. — Borj.: Was haben die Schwarzen und was haben die Weißen Zeugen beluden? — Zeuge: Ich habe die Weißen in meinen Handatlas. Nach den Aussagen des schwarzen Befreiten dicho wurde eine Anzahl Leute geprügelt, sie erhielten 15 bis 20 Schläge mit einem Stock. Der Schwarze zeigte einen Stock von der ungefähren Größe eines Regenschirms. Zeuge erklärt auf die Frage des Vorsitzenden, daß der Stock, wonach er vorher vorschrieb, ungefähr von der Größe sei, wie der von Roeren dem Gericht überreichte Stock. Der schwarze Geistliche sagte weiter, daß vier Stocke gebracht und drei dabei fast geübt hätten. — Borj.: Auf einem Mann? — Zeuge: Nein, bei der ganzen Rüchtigung. Dann wurden vier Leute vernommen, die Wunden davongetragen hatten. Ein Mann sagte, daß er drei Monate frak war und daß die Wunden stark geütert hätten. Der Richter fragte ihn, warum er nicht die Wunden gleich ausgewaschen hätte. Daraus antwortete der Mann, er konnte das nicht, weil er gleich am nächsten Tage zur Arbeit kommandiert wurde. Ein anderer hatte zwei kleinen Wunden, aus denen Blut floß. Die Sache machte auf mich, der ich neu in Afrika war, einen traurigen Eindruck. Um den Talboden festzuhalten, ließ man die Leute mit den Karren der Wunden photographieren. Zeuge überreicht dem Gerichtshof diese Photographien. — Rechtsanwalt Bredereck: Hatten Sie an der Aussage der Schwarzen Zweifel? Sie standen doch im Widerspruch mit der Aussage von Hunneschagen? — Zeuge: Ich hatte keinen Zweifel, die Karren waren ja da. Es wurde ja auch von einem Soldaten bestätigt, und der hatte doch keinen Anlaß, gegen einen Regierungsbeamten auszuzeigen. — Rechtsanwalt Bredereck: Es waren aber zwei Jahre und da weiß man doch nicht, ob die Karren nicht nachträglich entstanden sind. — Zeuge: So töricht ist doch selbst ein Schwarzer nicht, daß er sich jetzt Wunden beibringen würde.

Daraus wurde die Verhandlung auf morgen früh neun Uhr verlängert. — Borj. folgt.

Marktpreise afrikanischer Produkte in Zanzibar (29. Sept. bis 5. Okt. 1907.)

Waren	Preise in Dollars*)	Bemerkungen.
Bohnen Pfeffer . . .	Nicht vorhanden	Per Frasila von 35 lbs.
Nüsse (Zanzibar) . . .	4,95 bis 4,95,5	" " "
(Pombe) . . .	1,75 . . . 4,77,5	" " "
Nektarstengel . . .	1,17,5 . . .	" 1000 Nüsse "
Cocosnüsse . . .	15,00 bis 22,00	" "
Copra .		

veröffentlicht hat, und der allein Gegenstand der Klage ist. Die Angriffe auf Abg. Moeren deuten sich mit der Angabe „Schmidt contra Moeren“ vielleicht wörtlich. Wegen des Blutzurichter selbst, die noch im einzelnen die Vorgänge in Togo und die Missionstreitigkeiten bespricht, ist aber Klage nicht erhebbar worden. Auf die Klage erläutert sich

Schmidt bereit, sich zu äußern.

Er gebe zu, den Brief veröffentlicht zu haben, weil er aber die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben. Er sei einfach gezwungen gewesen, den Brief zu veröffentlichen. Herr Geheimrat Moeren habe im Reichstag gegen ihn die schwersten Beleidigungen vorgebracht. „Ich bin empört gewesen, denn Geheimrat Moeren wusste, daß die gegen mich von den Missionaren erhobenen Anschuldigungen unterjocht und als unbegründet befunden worden waren. Ich wußte, daß ihm das mitgeteilt worden war. Deshalb er Amt ist, hatte er diese Angriffe wiederholt, angeblich aus Gnade von Altersgenauis. Ich verachte, daß Abg. Moeren die Beleidigungen zurücknahm. Mein Rechtsvertreter hat ihn zweimal aufgefordert, öffentlich einen Brief zu entlassen oder die Beleidigungen öffentlich zu wiederholen. Geheimrat Moeren machte allerhand Ausschlüsse. Meine Ehre war vor aller Öffentlichkeit angegriffen, ich war in der jährl. Weise vor alter Welt bloßgestellt; aus Afrika und Afrika erinnert ich Zuschriften. Da es auf gütliche Weise nicht ging, eine Rehabilitierung zu erreichen, da Geheimrat Moeren nicht auf meine Briefe reagierte, so war ich gezwungen, den offenen Brief zu veröffentlichen, damit er aus seiner Reserve heraussteile. Es hat lange gedauert, bis ich die Selagzeustellung erhielt, woraus ich folgerte, daß Geheimrat Moeren nicht gleich das Gesetz der Beleidigung gehabt hat. Ich wollte zuerst einen weit schärferen Brief schreiben, aus Altersgründen meines Rechtsvertreters mäßigte ich ihn aber. Für mich handelte es sich nicht bloß um meine Ehre um die ich kämpfe, sondern es war mir durch die nachlosen Angriffe aus einer Fristenz abgeschritten worden. Vorl.: Sind Sie freiwillig aus dem Kolonialdienst ausgeschieden oder entlassen worden? Abg.: Ich bin freiwillig ausgeschieden. Ich wollte endlich den Missionärskreis, der eine Schande und eine Schädigung für unsere Kolonien und für die nationale Sache ist, langlebigster leben. Vorl.: Sagen Sie nicht in der Broschüre, daß Sie gebeten hatten, nach Togo zurückzufahren zu dürfen? Abg.: Nein, ich wollte zu meiner Rehabilitierung sechs Monate Urlaub haben, denn dort dranzen in mancher in der Lage, sich zu wehren. Justizrat Hammarsbach: Gegenüber der Behauptung des Angeklagten steht ich fest, daß die Blutzurichter am 28. Dezember 1903 eingereicht worden ist.

Es folgt dann die Verleistung der Rede des Abg. Moeren in den Reichstagsbünden vom 3. und 13. Dezember vorjährigen Jahres. Der Vorsitzende schlägt vor, die einzelnen Punkte in den Reden durchzuprechen und leistungsfeststellen, welche Anträge und Gegenbeweise zu den einzelnen Anschuldigungen gestellt werden sollen. Rechtsanwalt Bredereck beantragt, zunächst die Erwiderungen des Staatssekretärs Dernburg auf die beiden Reden des Abg. Moeren erneut zu verlesen. Auch diesem Antrag wird stattgegeben.

Zur Wiederaufnahme erklärt der Abg. Moeren, daß er mit seiner Ausführung bei dem Geheimrat König über die Beamten Herrn Schmidt garnicht gemeint haben könne. Er habe dem Geheimrat König den Vorwurf gemacht, daß er gegen die schwächeren Beamten nicht vorgehe. Damals sei bereits gegen Schmidt eingeschritten worden, er habe also Herrn Schmidt nicht gemeint. Wenn Herr Schmidt behauptet, er habe Ausschläge gemacht, so verweise er darauf, daß der damalige Kolonialdirektor Dernburg mehrere Male zuletzt am 4. Dezember, erläutert habe, daß ein formelles Verfahren besthehe.

Rechtsanwalt Bredereck: Wir nehmen den § 193 d. s. Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) für uns in Anspruch. Der Beklagte hat als Schriftsteller, um Herrn Moeren zu veranlassen, daß er in der Öffentlichkeit volle Aufklärung gab. Dernburg hat dann noch erklärt, daß er das was Moeren aus seiner Rede herausgelesen habe, nicht gesagt habe. Erst dann haben wir den Brief veröffentlicht. Zum Beweis für unsere Behauptungen verleihe ich folgenden

Briefwechsel:

Berlin, 5. Dezember 1903.

Sehr geehrter Herr Geheimrat! Sie haben in den Verhandlungen des Reichstages, eine Reihe schwerster und eindrücklicher Beleidigungen gegen den früheren leitenden Bezirksamtmann in Togo, Herrn Geo A. Schmidt erhoben. Herr Geo A. Schmidt weiß alle diese Beleidigungen als unrichtig zurück. Ihnen liegt naturgemäß daran, diese Tatsache auch vor der Öffentlichkeit in unanschaulicher Weise festgestellt zu sehen. Er hat mich mit der Führung dieser Angelegenheit beauftragt und mich insbesondere gebeten, Sie zu ersuchen, die von Ihnen im Reichstage erhobenen Beleidigungen außerhalb des Reichstages zu wiederholen, damit er dann eine Prüfung der Sache durch die Gerichte herbeiführen kann. Herr Schmidt ist jetzt überzeugt, daß die Erfüllung dieses meines Ertrücks Ihnen als selbstverständliche Pflicht erscheinen wird, denn er kann nicht annehmen, daß Sie die ungedeckte Verantwortung für Ihre Behauptung ablehnen werden, und daß Sie die Ehre eines Mannes von Ihrer sicheren Stellung aus angefeiern, obne Ihnen die Möglichkeit zu gewähren, die Gerichte zur Nachprüfung der Sache aufzufrischen zu können. Ich erwarte Ihnen genaueres Bescheid in einer Frist von drei Tagen.

Hochachtungsvoll
Bredereck, Rechtsanwalt.

Darauf erging folgende Antwort:

Berlin, 6. Dezember 1903

Sehr geehrter Herr Justizrat! Die Vorformulare, die ich kürzlich im Reichstage zur Sprache brachte, bilden den Gegenstand für einen Teil der Anschuldigungen, die gegen ihn bei seiner vorgefeierten Lehörde der Kolonialabteilung, eingefügt sind. Dem v. Schmidt ist also keine Gelegenheit gegeben, die Klarstellung zu betreiben, und der Schutz der Zumindest steht hierbei in seiner Weise entgegen. Nach der im Reichstage wiederholt gegebenen Zusicherung des Kolonialdirektors, sollte diese Unterprüfung in allen der Kolonialabteilung bekannt geworden, hätten der Verfehlung von Kolonialbeamten schätzungsweise gründlich erfolgen, so daß ich der Mühe, meine Aussführungen im Reichstage zu kopieren, wohl überhoben sei. Hochachtungsvoll Moeren.

M. A. Bredereck antwortet darauf am 6. Dezember:

Sehr geehrter Herr Geheimrat! Die in Ihrem Briefe vom 6. Dezember 1903 zur Ausübung gebrachte Auskunft, Herr Schmidt hätte in dem gegen ihn jährl. verhandelten Disziplinarverfahren Gelegenheit, eine Klarstellung der Sache zu betreiben, ist falsch. Sollte der Herr Kolonialdirektor in der Tat erklärt haben, es schwebe gegen Herrn Schmidt ein Disziplinarverfahren, so kann das nur auf einer durch die Sache des zur Bearbeitung vorliegenden Materials verdeckten irrtümlichen Kenntnis der Tatsachen beruhen. Gegen Herrn Schmidt schwebt kein Disziplinarverfahren, es ist ihm deshalb auch nicht Gelegenheit, gegeben in einem solchen Verfahren seine Sache darzustellen, vor allem deshalb nicht, weil er inzwischen den Abchied nachgesucht und erhalten hat. Ich ersuche demgemäß um Ihre Entscheidung, ob Sie mit Rücksicht auf die hier mitgeteilten Tatsachen nun bereit sind, die Vorwürfe gegen Herrn Schmidt öffentlich zu wiederholen. „Ich erwarte Ihre Nachricht binnen drei Tagen.“

Darauf antwortete Herr Moeren

Sehr geehrter Herr Justizrat! Ob das Disziplinarverfahren gegen Herrn Schmidt schon förmlich eingeleitet ist, weiß ich nicht. Es ist bereits unter dem 22. Juni eine Anzeige gegen Herrn Schmidt beim Reichsanzeiger eingereicht, worauf Herr Dernburg erwidert hat, daß er das Erforderliche verlangt habe. Diese Anzeige ent-

hält alles, was ich im Falle Schmidt vorgebracht habe. Die Erklärungen des Herrn Kolonialdirektors zu dieser Sache befinden sich auf Seite 1160 des St. Ber. Die erste Stelle, wo die Klarstellung zu erfolgen hat, ist also die Kolonialabteilung. Hochachtungsvoll Moeren.“

Dann macht Rechtsanwalt Bredereck eine Enthüllung an die Kolonialabteilung, auf die folgende Antwort ergangen ist:

Berlin, 15. Dezember.

Ich bestätige Ihnen, daß gegen den früheren kommunalen Bezirksamtmann Schmidt ein förmliches Disziplinarverfahren weder schwebt noch je eingeleitet worden ist. Nachdem Herr Schmidt vor einiger Zeit auf seinen Antrag aus dem Kolonialamt entlassen ist, würde, wie Sie mit Recht bemerken, die Möglichkeit eines Disziplinarverfahrens gegen ihn überhaupt nicht vorhanden sein. Sowohl in meinen Erklärungen im Reichstage von einer jährl. Untersuchung die Rede ist, bezieht sich das auf die Beleidigung des Bürovorstellers Wissowa in dem gegen Herrn Schmidt eingeleiteten amtlichen Ermittlungsverfahren. Ich verweise des näheren auf meine Erklärung im Reichstage am 4. Dezember auf Seite 153 der Reichstagsverhandlungen. Hochachtungsvoll i. A. Die Kolonialabteilung.“

Rechtsanwalt Bredereck: Da Herr Moeren nicht zu bewegen war, eine öffentliche Erklärung abzugeben, und da Herr Dernburg erklärt hatte, daß er nicht das gesagt habe, was Herr Moeren aus seiner Rede herausgelesen habe, so blieb nichts anderes übrig, als durch den offenen Brief vorzugeben. Rechtsanwalt Jäger: Nicht Herr Moeren hat ungenau gelezen, sondern Herr Dernburg. Es war nicht das Disziplinarverfahren, auf das Herr Moeren hinaus, sondern es war die Untersuchung in der Kolonialabteilung. Herr Dernburg hat den Unterschied zwischen Disziplinarverfahren und administrativer Untersuchung, die in der Kolonialabteilung schwebt. Denzelben Reiter hat der Belegat und sein Rechtsvertreter begangen. — Moeren: Herr Dernburg hat sich wiederholt über die Sache geäußert. Es lassen sich offenbar Weisungen feststellen, maßgebend können daher nur die Auslassungen sein, die er auf Grund der Alten gemacht hat. Er erklärt, daß die Anschuldigungen gegenstand der Untersuchungen seien und daß die Sache noch nicht abgeschlossen sei. Auskunft läßt er nach Abschluß der Untersuchung gegeben werden. Diese Auskunft zu verlangen, sei der Reichtag zugestimmt. Wenn Herr Schmidt verlangt, er solle seine anderthalbjährige Rede nochmals öffentlich wiederholen, sei er berechtigt zu schreiben: „Willst du volle Ausklärung haben, so mende dich an die Kolonialabteilung.“ — Rechtsanwalt Jäger: Ich habe nur noch eine Frage an Herrn Schmidt. Ob er sich verantworten will, wird ja seine Sache sein. Er sagt in der Broschüre und in dem offenen Brief an einer Stelle, daß Herr Moeren wohl nicht gewagt hätte, die Anschuldigungen vorzubringen, wenn er nicht geglaubt hätte, er Schmidt sei in Afrika. Dann aber führt er fort: „Ich bin hier, Herr Oberlandesgerichtsrat, und werde nachwählen, daß Sie wider besseres Wissen gehandelt haben.“ Ich möchte den Belegaten fragen, wie er dazu kommt, so etwas zu behaupten. — Schmidt: Herr Moeren jagte in jener Schlafred im Reichstag: „Der Beamte ist wieder losgelassen, die armen Schwarzen! Er kann weiter keine Verbrechen begehen.“ Darauf erfolgte der Zuschlag: Schmidt ist nicht mehr in Afrika! Herr Moeren mache die Bemerkung: Weshalb hat man mir das nicht früher gesagt? — Moeren: Ich kann dazu positiv erklären und durch Zeugen beweisen daß ich wußte, daß Herr Schmidt in Berlin war. Ich war sogar unterrichtet, daß er Schmidt an dem Tage sich auf der Reichstagstribüne befand.

Es will dann die Mittagspause ein. In der

Nachmittagsitzung

werden die einzelnen vom Abg. Moeren im Reichstage vorgetragten Fälle verhandelt. Der erste Fall betrifft die Alten Leute. Moeren hatte Schmidt beschuldigt: 40 alte Alte Leute mit einem Stock misshandelt zu haben. — Vorl.: Herr Schmidt, wollen Sie behaupten, daß die Beleidigungen des Herrn Moeren unrechtfertig und wider besseres Wissen gebracht sind?

— Schmidt: Davor, das behauptete ich. — Vorl.: Durch welche Zeugen wollen Sie das beweisen? — Berl. Rechtsanwalt Bredereck: Der Privatkläger hatte betont, daß er alles, was er vorbringen werde, aus den Verhältnissen beweisen könnte. Er hat dann die Aussage von drei schwarzen Zeugen verlesen, aber nicht die eines weißen Zeugen und auch nicht die des Hunneschagen, der die Strafen vollbracht hatte. Wenn Herr Moeren nun die Alten befreit, und wenn er die Aussagen der Entlastungszeugen verschwiegt, so hieß das, wider besseres Wissen handeln. Herr Moeren wußte doch auch, daß das Disziplinarverfahren erledigt und die Angaben gegen Schmidt als falsch erwiesen waren. Trotzdem brachte er Dinge vor, verlas die Aussagen von schwarzen Zeugen, die nach drei Jahren und unter dem Einfluß der Mission Angaben gemacht haben. Er legte auch einen Stock vor, hoffte sich in dieser Stock hier zur Seite. — Moeren legt einen Stock vor und führt aus: Ich glaube, daß der Belegat sich die Sache nicht so leicht machen darf, und daß er angeben muß, welche Punkte falsch und was wider besseres Wissen gemacht sind. Was die Aussage des Hunneschagen betrifft, so habe ich die Aussagen von vier Zeugen angeführt, die blutig gebrüllt sind. Ich konnte nicht alle Einzelheiten im Reichstage vortragen. Hätte ich übrigens Hunneschagen nie gezeigt: genaufen, die überall umherlaufen. Aus sagen von vier Zeugen zu widerlegen, so hätte ich keine Belastung natürlich vorgetragen. Mir war aber nur daran gelegen, und darauf kam es ja auch an, festzustellen, daß die Leute blutig geschlagen waren. — Rechtsanwalt Bredereck: Der Privatkläger zieht seine Handlungswweise in ein anderes Lied zu stellen, als sie bei jedem denkbaren Menschen erscheinen mögen. Wenn er solche Anschuldigungen vorbringt, dann darf er nicht entlastende Aussagen unterdrücken. Er mußte auch sie vorbringen, um dem Reichstag und der Öffentlichkeit ein unabdingbares Urteil möglich zu machen. Wenn man das nicht tut, so handelt man eben ... und wider besseres Wissen. — Schmidt: Die Alten Leute hatten sich geweigert, einen Baum einzäunen, der gegen Beleidigungen gebracht werden sollte. Sie waren dazu von der lokalen Mission aufgefordert worden. Ich ließ die Leute kommen und verhängte eine Strafe von 6 bis 8 Stockschlägen, einige ältere Leute und einige die stark waren, aufgenommen. Abern hat von Gewaltanwendungen geprahnt. Was geschehen ist, war nichts als die zulässige, gesetzliche Strafvollstreckung. Der Rechtsbeistand Moeren führt aus: Was soll eigentlich unmöglich sein? Moeren hat nicht den Stock, mit dem geschlagen wurde, vorgezeigt, sondern nur einen Knüppel, wie er eben dazu gebraucht werden. Der Rechtsanwalt weist den Stock vor.

Moeren: Es ist in der Broschüre gesagt worden, der Stock sei im Berliner Tiergarten oder im Münchner Tiergarten geschritten worden. Das ist nicht wahr. Der Stock ist nie aus Togo gebracht worden mit der Befreiung, daß mit einem jungen Stock geprahlt worden sei. Es ist von dem verstorbenen Professor Tietz von Stübben und Maten gesprochen worden. Um zu zeigen, welche Art diese Stöcke waren, legte ich im Reichstage einen jungen Stock vor. Hier ist er (Abg. Moeren legt einen etwa 2½ bis 3 jüngeren frisch gebrochenen Knüppel auf den Tisch). Als Zeuge wird dann

Büdchenmacher Hunneschagen

vernommen. Er identifiziert den Vorfall in Afrika im Januar 1903 in der gleichen Weise wie Schmidt. Dieser habe ihn beauftragt, Ruten schneiden zu lassen. Er habe hinzugefügt, daß daraus gedacht werden sollte, daß nichts passiere und die Leute nicht „durchgeschlagen“ werden. — Vorl.: Was hat Herr Schmidt ausdrücklich gesagt? — Zeuge: Jawohl, ich erinnere mich genau,

dass er sagte: Achten Sie darauf, daß nichts passiert. Sie wissen, wie ich mit der Mission stehe. Wenn etwas passiert, und ein Mann „durchgeschlagen“ wird, macht man gleich eine große Sache daraus. — Vorl.: Waren die Stöcke so starke wie dieser?

Zeuge: Nein, es waren frische Ruten, etwa wie mein Finger breit. Es war ganz weiches Holz. Nach fünf bis sechs Schlägen fingen die Stöcke an, sich unten zu spalten. Die Leute erstellten durchschnittlich fünf bis zehn, einige auch zwölf bis fünfzehn Schläge; nur einer, der stark war, und bei 20 Prügeln lachte, erhielt zwanzig bis fünfzigzehn Schläge. Zwei bis drei hatten kleine Hautverletzungen, was aber nicht als „durchgeschlagen“ zu bezeichnen war. — Vorl.: Die Haut ging also nicht in Tropen verlieren? — Zeuge: Nein bewahre. — Rechtsanwalt Schreiber: Es waren doch aber Hautverletzungen vorhanden? — Zeuge: Aber nur ganz geringe; es röhrt das von der Art der Ausführung der Schläge her. — Rechtsanwalt Schreiber: Nicht vielleicht von den Leuten an den Stöcken? — Zeuge: Die Stöcke waren geplättet, aber es kam immerhin etwas von den Knoten davon geblieben. Zeuge erklärt weiter, daß bei der ganzen Execution nicht mehr, als fünf bis sechs Stöcke verwendet wurden.

Zwischen den Parteien entstehen sich dann längere Diskussionen über die Berechtigung des Belegs, Züchtigungen zu verbieten, und über die Frage, ob er nicht verpflichtet gewesen wäre, Protokolle und ein schriftliches Urteil zu machen. — Schmidt: Ich hatte das Recht der Strafvollstreckung; wenn ich schuldhaft ein Protokoll hätte anzunehmen, hätte ich zehn Schläge haben müssen. Das geschah nur bei größeren Strafen, sonst war das Verfahren summarisch. Es war Chef eines Distrikts, so groß wie das Königreich Württemberg und hatte 150 000 Einwohner unter mir. — Justizrat Hammarsbach: Auf welches Distrikt hin wurden denn die Leute verurteilt und geprügelt? — Schmidt: Wegen Ungehorsam und Zusammenrottung, die sie infolge Aufregung durch den Missionärvorstand begangen hatten. Rechtsanwalt Bredereck: Das alles ist unethisch und verschiefert nur das Bild. Moeren hat im Reichstage von Züchtigungen gesprochen, daß die Leute vom Leibe ningen und die Stöcke zerstören. Darum und nicht um die preußische Frage der Ausübung der Strafgewalt handelt es sich hier. Justizrat Hammarsbach meint, Moeren führte anders auf, er leitete ein Verfahren wegen Überbereitung der Amtsgewalt gegen Schmidt ein. Schmidt hatte sich damit ausgeredet, daß ein Kriegszustand vorlag. — Schmidt: Es lag nämlich zusammenhängend vor, als gerissen waren ein Kriegszustand und verdeckt nur das Bild. Rechtsanwalt Bredereck: Das alles ist unethisch und verschiefert nur das Bild. Moeren hat im Reichstage von Züchtigungen gesprochen, daß die Leute vom Leibe ningen und die Stöcke zerstören. Darum und nicht um die preußische Frage der Ausübung der Strafgewalt handelt es sich hier. Justizrat Hammarsbach meint, Moeren führte anders auf, er leitete ein Verfahren wegen Überbereitung der Amtsgewalt gegen Schmidt ein. Schmidt hatte sich damit ausgeredet, daß ein Kriegszustand vorlag.

Zeuge Geometer Paul Arendt

in Weißensee bei Berlin war damals in Afrika. Ihm waren drei oder vier Leute nach der Revolution zur Bergarbeit zugewiesen worden. Er hat sie in Gemeinschaft mit einem schwäbischen Heilgehilfen beaufsichtigt und nur bei einem einzigen eine ganz kleine Wunde befreit.

Kammergerichtsrat Wilde ist mit noch zwei preußischen Richtern vom Kolonialdirektor Dernburg im vorigen Jahre mit der Untersuchung der Kolonialvorgänge betraut worden. Ihnen wurden alle Akten, auch die Geheimen, zur Verfügung gestellt. Herr Dernburg habe ihm ausdrücklich vorher eingeschaut, keinerlei Rücksicht auf irgend jemand zu nehmen. Aus den Akten ergeben sich, daß bereits 1904 eine Untersuchung gegen Schmidt angeordnet worden sei und verschiedene Leute vernommen wurden. Die Kolonialverwaltung batte damals wegen der Auseinandersetzung der Auseinandersetzung gegen Schmidt einzuschreiten. Es wurde angenommen, daß er zur Züchtigung berechtigt und daß sie nicht übermäßig war. Es lag damals die Aussage Hunneschagens vor. Inzwischen ist ein Novum hinzugekommen. Dieses Novum war der Stock, den Moeren im Reichstag vorgebracht hat. Aus diesem Grunde ist die Kommission wegen der Auseinandersetzung nicht zu einem Ergebnis gelangt, da man erstmals das Bedenkmaßnahmenverfahren in dem Falle des wegen Beleidigung des Belegten Schmidt verurteilten Paters Müller abwarten will.

Als letzter Zeuge wird

Rechtsanwalt Kurt (Köln)

berufen. Er befand sich 1905 und 1906 in Afrika und war in der Verhandlung Befreiger des Paters Müller, der wegen Beleidigung angeklagt war. Herr Schmidt war Nebenkläger. Es kamen dabei die Züchtigungen der Leute zur Sprache:

Wie lange war das nach der Züchtigung? — Zeuge: Zwei bis drei Jahre. — Vorl.: Was haben nun die Schwarzen und was die weißen Zeugen gefunden? — Zeuge: Ich habe die Ruten in meinen Handkästen. Nach den Aussagen des schwarzen Gefreiten Tietz wurde eine Anzahl Leute geprügelt, sie erhielten 15 bis 20 Schläge mit einem Stock. Der Schwarze zeigte einen Stock vor der ungefähren Größe eines Regenschirms. Zeuge erklärt auf die Frage des Vorstehenden, daß der Stock, sowohl es ihm vorgehne, ungefähr von der Größe sei, wie der von Moeren dem Gericht überreichte Stock. Der schwarze Gefreite sagte weiter, daß vier Stöcke gebraucht und drei dabei kaputt geschlagen seien. — Vorl.: Auf einem Mann? — Zeuge: Nein, bei der ganzen Züchtigung. Dann wurden vier Leute vernommen, die Wunden davontrugen. Ein Mann sagte, daß er drei Monate krank war und daß die Wunden stark gezeichnet hätten. Der Richter fragte ihn, warum er nicht die Wunden gleich ausgewaschen hätte. Darauf antwortete der Mann, er konnte das nicht, weil er gleich am nächsten Tage zur Arbeit kommandiert wurde. Ein anderer hatte zwei kleinere Wunden, aus denen Blut floß. Die Sache machte auf mich, der ich neu in Afrika war, einen traurigen Eindruck. Um den Tatbestand festzuhalten, ließ man die Leute mit den Narben der Wunden photographieren. Zeuge überreicht dem Gerichtshof diese Photographien. — Rechtsanwalt Bredereck: Hatzen Sie an der Aussage der Schwarzen keine Zweifel? Sie standen doch im Bilderspuk mit der Aussage von Hunneschagen. — Zeuge: Ich hatte keinen Zweifel, die Narben waren ja da. Es wurde ja auch von einem Soldaten bestätigt, und der hatte doch keinen Anlaß, gegen einen Regierungsbauwesen auszuzeigen. — Rechtsanwalt Bredereck: Es waren aber zwei Jahre und da weiß man doch nicht, ob die Narben nicht nachträglich entstanden sind. — Zeuge: So töricht ist doch selbst ein Schwarzer nicht, daß er sich jetzt mit Wunden beibringen würde.

Darauf wurde die Verhandlung auf morgen früh neu überlegt.

Vorl. folgt.

Marktpreise afrikanischer Produkte in Zanzibar (29. Sept. bis 5. Oct. 1907.)

Waren	Preise in Dollars*)	Bemerkungen.</